


AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

Mapping von Maßnahmen der Prävention
und Deradikalisierung sowie angrenzender
Arbeitsfelder in Strafvollzug, Bewährungs-
hilfe und Maßregelvollzug



Die Arbeit in den Bereichen Extremismusprävention und Deradikalisierung kann nicht isoliert von anderen gesellschaftlich relevanten Veränderungen betrachtet und durchgeführt werden. Digitalisierung, Emanzipation, gesellschaftliche Krisen sowie die damit teils einhergehende Polarisierung haben Einfluss auf den Alltag der Mitarbeitenden der hier vorgestellten Projekte und Angebote. Hinzu kommen die spezifischen Besonderheiten des Straf- und Maßregelvollzugs sowie der Bewährungshilfe, die ebenso nicht isoliert von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden können und sollten. Der vorliegende Text soll zum Hinterfragen anregen, was die Gründe für die bisher gewählten Fokuspunkte sind und ein Plädoyer für die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Akteur*innen sein.

Der vorliegende Text wurde verfasst von Lina Hartmann unter Mitarbeit von David Tschöp, Dörthe Engels und Franziska Kreller.

Inhalt

01	Vorhaben	6
	Begriffsklärung	7
	Methode und Stichprobenbeschreibung	8
	Umfang der beschriebenen Maßnahmen	11
	Bedarfsabfrage	12
02	Präventionsebenen	14
	Bedarf Präventionsebenen	17
03	Verortung von und Zugang zu Maßnahmen	18
	■ Fokuspunkt Niedrigschwelligkeit und Nachteilsvermeidung	21
	■ Fokuspunkt Bewährungshilfe	21
	■ Fokuspunkt Übergangsmanagement	22
	■ Fokuspunkt Maßregelvollzug	23
04	Die Zielgruppen und ihre Charakteristika	26
	■ Fokuspunkt Fortbildung und Ausbildung von Fachkräften	28
	Adressiertes Alter und Geschlecht	30
	■ Fokuspunkt adressierte Altersgruppen	32
	■ Fokuspunkt Frauen	33
05	Themen und Ziele	34
	Bedarf nach Themen und Phänomenbereichen	37
	■ Fokuspunkt Queer*feindlichkeit und Misogynie	38
	■ Fokuspunkt Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit	39
	■ Fokuspunkt Antisemitismus	40
	Zielsetzungen der Maßnahmen	41
	■ Fokuspunkt Seelsorge	43
	■ Fokuspunkt Psychische Erkrankungen und Drogenkonsum	44

06	Qualitätssicherung durch qualifiziertes Personal und Methodenvielfalt	46
	■ Fokuspunkt Qualifiziertes Personal	48
	Evaluation und Qualitätssicherung	49
	■ Fokuspunkt Evaluationen	50
	Methoden und Formate	50
	Maßnahmensetting	52
	■ Fokuspunkt Digitalisierung	53
07	Hürden und (langfristige) Zusammenarbeit	56
	Bedarfsabdeckung	59
	Finanzierung – die Grundlage der Arbeit	60
	■ Fokuspunkt Verstetigung und langfristige/ wiederholte Zusammenarbeit	61
08	Fazit	62
	Anhang	66
	Auflistung der externen und ortsübergreifenden Maßnahmen	67
	Übersicht benannter Publikationen im Rahmen des Mappings	76
	Informationsmaterial	
	Literaturverzeichnis	80

A large yellow shape in the top-left corner of the page, consisting of a vertical rectangle with a rounded bottom-right corner.

01 Vorhaben

Ziel des Mappings ist die Darstellung bestehender Angebote sowie die zukünftige Unterstützung der Umsetzung ganzheitlicher Maßnahmen und die Vernetzung der jeweiligen Akteur*innen. Hierbei wurde ein umfassender Blick gewählt, bei dem der Fokus auf den vielseitigen Ansätzen der Extremismusprävention liegt. Ergänzend sollen Angebote, die keinen expliziten Fokus auf Extremismus haben, jedoch in dieser Hinsicht ebenfalls präventive Wirkung entfalten, aufgenommen werden. Hierunter zählen zum Beispiel Maßnahmen mit Fokus auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Seelsorge, politische Bildung, Identitätsstärkung oder thematisch angrenzende schulische oder therapeutische Angebote. Das Mapping soll Maßnahmen in allen Einrichtungen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs erfassen. Ebenfalls erhoben wurden jene Maßnahmen, die im Zuge der Anbindung an die Arbeit der Bewährungshilfe ausgeführt werden.

Das Mapping erfasst Maßnahmen bestehender Regelstrukturen (Einrichtungen des Justiz-

Begriffsklärung

Der Begriff **Maßnahme** wurde gewählt, um möglichst alle vorhandenen Angebote auf sprachlicher Ebene miteinschließen zu können. Hierbei wird unterschieden zwischen **ortsübergreifenden Maßnahmen** und **Maßnahmen einzelner Einrichtungen**.

Ortsübergreifende Maßnahmen sind Maßnahmen, die durch zivilgesellschaftliche oder staatliche Akteur*innen unabhängig von einzelnen Einrichtungen der Regelstrukturen (Strafvollzugsanstalten, Dienststellen der Bewährungshilfe, Maßregelvollzugsanstalten) existieren und demnach in mehreren Einrichtungen umgesetzt werden oder umgesetzt

und Maßregelvollzugs sowie der Bewährungshilfe), durch den Bund und Länder geförderte oder umgesetzte Projekte sowie weitere (lokale) Maßnahmen und Träger/Initiativen. Hierbei wurden sowohl strukturiert vorgehaltene Maßnahmen als auch kleinere Konzepte in den Blick genommen.

Die Beschreibung der Maßnahmen sowie die Definition, welche Konzepte innerhalb der Regelstrukturen ebenfalls extremismuspräventive Wirkungen entfalten können, wurde den innerhalb dieser Maßnahmen zuständigen Personen überlassen. Die nachfolgenden Darstellungen sollen demnach als ein Einblick in die vielfältigen und umfassenden Konzepte verstanden werden, die innerhalb der Regelstrukturen des Justiz- und Maßregelvollzugs sowie der Bewährungshilfe umgesetzt werden. **Es kann hierbei auf Grundlage der Daten kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.** Jede Grafik ist in Ergänzung zu den im Fließtext gemachten Anmerkungen und weiteren Ausführungen zu verstehen und zu interpretieren.

werden können. Hierunter fallen auch Maßnahmen der Regelstrukturen, die im Rahmen der Rückmeldungen in ihrer Umsetzung für ein gesamtes Bundesland beschrieben wurden. Ein Modellprojekt der Extremismusprävention, das in vier Justizvollzugsanstalten innerhalb eines Bundeslandes umgesetzt wird, zu dem unter anderem Gruppenmaßnahmen mit dem Ziel der Selbstreflexion sowie Fortbildungen für Fachkräfte gehören, wird als eine ortsübergreifende Maßnahme gezählt und ausgewertet.

Maßnahmen einzelner Einrichtungen sind Maßnahmen, die durch die Anstalten oder

Einrichtungen der Regelstrukturen selbstständig durchgeführt werden. Diese sind nur in einer einzelnen Einrichtung zu verorten und werden durch Mitarbeitende dieser Einrichtung umgesetzt. Diese Maßnahmen können demnach exemplarisch für das stehen,

was innerhalb der Regelstrukturen umgesetzt wird. Eine Maßnahme wäre hierbei zum Beispiel das Besprechen der aktuellen Nachrichten zu Politik und Gesellschaft innerhalb einer Maßregelvollzugseinrichtung.

Methode und Stichprobenbeschreibung

Zur Erhebung der Maßnahmen wurde in Abstimmung mit dem *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* und unter Beteiligung des *Bundesministeriums der Justiz* und des *Bundesministeriums des Innern und für Heimat* ein Fragebogen durch die Koordinierungsstelle der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* unter Einbezug der Mitglieder entworfen. Dieser wurde im 4. Quartal des Jahres 2022 sukzessive disseminiert. Dabei wurden sowohl die zuständigen Landesministerien für Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug kontaktiert und um eine Rückmeldung beziehungsweise Weiterleitung an die Einrichtungen der Regelstrukturen und geförderten Maßnahmen gebeten als auch einzelne Vertreter*innen von Maßnahmen direkt angeschrieben. Eine direkte Kontaktaufnahme mit Vertreter*innen von Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Benennung von aktiven Akteur*innen durch die Ministerien und Einrichtungen der Regelstrukturen sowie auf der Grundlage zuvor identifizierter relevanter Akteur*innen im Rahmen einer Online-Recherche.

Darauf basierend wurden circa 120 Vertreter*innen von Maßnahmen außerhalb der Regelstrukturen kontaktiert und um das Ausfüllen des Fragebogens gebeten. Eine exakte Zahl ist hierbei nicht benennbar, da der Fragebogen sowohl durch die Ministe-

rien selbst als auch durch die Koordinierungsstelle der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* weitergeleitet wurde. Zum Abschluss der Erhebungs- und Auswertungsphase kann festgestellt werden, dass aus allen kontaktierten Ministerien der 16 Bundesländer eine Rückmeldung bezüglich der geplanten Erhebung bei der Koordinierungsstelle der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* eingetroffen ist. In einigen Bundesländern wurde der entworfene Fragebogen an die Einrichtungen der Regelstrukturen selbst weitergeleitet. Insgesamt haben 57 verschiedene Einrichtungen der Regelstrukturen einen Fragebogen ausgefüllt und/oder sich schriftlich bei der Koordinierungsstelle gemeldet und externe Maßnahmen, die in ihrer Einrichtung umgesetzt werden, benannt. Der überwiegende Anteil hiervon sind Einrichtungen des Strafvollzugs; Dienststellen der Bewährungshilfe oder zuständige Landgerichte und einige Maßregelvollzugseinrichtungen kamen ferner hinzu (siehe hierzu auch Abbildung 5).

Durch einzelne Einrichtungen wurden zugleich auch mehrere Maßnahmen im Fragebogen beschrieben. Außerdem wurden 77 Fragebögen durch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher oder staatlicher Maßnahmen ausgefüllt. In mehreren Fällen wurden Maßnahmen doppelt beschrieben (zum Beispiel

bei Verbundprojekten); in diesen Fällen wurden die Antworten zusammengeführt. Nahezu alle beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf das Jahr 2022. In einem Fall wurde darüber hinaus eine Maßnahme beschrieben, die im Jahr 2023 anläuft bzw. angelaufen ist. Diese wurde im Datensatz beibehalten. Maßnahmen, die nicht im Jahr 2022 stattgefunden haben, wurden aus dem Datensatz ausgeschlossen. Ebenfalls aus dem Datensatz ausgeschlossen wurden Maßnahmen, die keinerlei Bezug zu den für diese Erhebung relevanten Einrichtungen haben. Es sind hierbei jedoch sowohl Maßnahmen integriert, die ausschließlich im Kontext von Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug stattfinden als auch solche, die diese Einrichtungen nur anteilig als Zielgruppe haben.

Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 95 Maßnahmen, die im Fragebogen beschrieben oder in diesen aufgenommen werden konnten. 31 entsprechen Maßnahmen einzelner Einrichtungen und 64 ortsübergreifenden Maßnahmen (siehe Abbildung 1). Diese Maßnahmen beziehen sich auf alle drei Präventionsebenen sowie angrenzende Arbeitsfelder und sind bezüglich Dauer, Intensität und Umfang zum Teil sehr verschieden (siehe auch Abschnitt „Umfang der beschriebenen Maßnahmen“, S. 11).

Je nach Maßnahme wurden zu einzelnen Fragen des Fragebogens keine Angaben gemacht oder diese waren für den spezifischen Fall nicht zutreffend; daher wird für jeden Themenbereich angegeben, wie viele Maßnahmen für diesen berücksichtigt werden konnten.

Anzahl Fragebögen

Anzahl Maßnahmen

32

7

■ Ortsübergreifende Maßnahmen

■ Maßnahmen einzelner Einrichtungen

Abbildung 1. Anzahl der beschriebenen ortsübergreifenden Maßnahmen und Maßnahmen einzelner Einrichtungen.

Die dieser Publikation zugrundeliegenden Daten setzen sich demnach zusammen aus schriftlichen Rückmeldungen über vorhandene einrichtungsübergreifende Maßnahmen sowie beantwortete Fragebögen zu einzelnen Maßnahmen und Projekten, die durch zivilgesellschaftliche und staatliche

Träger oder den Einrichtungen der Regelstrukturen selbst ausgefüllt wurden. In unklaren Fällen wurden außerdem aktuelle Publikationen und öffentlich zugängliche Informationen zur Ergänzung und Verifizierung der Daten hinzugezogen.

Externe staatliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen wurden durch Träger der Zivilgesellschaft oder durch die Landesbehörden/Ministerien beschrieben; in Einzelfällen wurden solche externen Maßnahmen auch durch die Einrichtungen der Regelstrukturen beschrieben, in denen diese stattfinden. In diesen Fällen wurden die Angaben durch Telefonate und Sekundärliteratur verifiziert.

Angelehnt an eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (Schreier 2014, 25-26) wurden für jede Antwort des verwendeten Fragebogens Kategorien gebildet, denen die gegebenen Antworten zugeordnet werden konnten. Diese wurden nach einem binären Schema (0/1) kodiert und auf diese Weise quantifiziert, um sie anschließend auswerten zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage bei einigen Antworten wurde in Einzelfällen von diesem Vorgehen abgewichen und eine rein qualitative Beschreibung der erhobenen Daten vorgenommen.

Zur Einordnung und weiteren Analyse der Daten wurde ein Treffen (online) mit 23 Vertreter*innen (Mitgliedern) der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* durchgeführt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Auswertung präsentiert und in einem darauffolgenden Schritt diskutiert. Die daraus entstandenen Anmerkungen sind ebenfalls Grundlage für die vorliegende Publikation.

Getrennt hiervon zu betrachten ist die im Anhang (S. 67) enthaltene Auflistung aktiver Projekte, die im hier betrachteten Themenbereich identifiziert, benannt oder beschrieben werden. Diese Auflistung ist nicht deckungsgleich mit den im Datensatz enthaltenen Maßnahmen. Um eine möglichst umfassende Darstellung aller Projekte zu gewährleisten, wurden auch solche Projekte und Maßnahmen in dieser Liste aufgenommen, für die kein ausgefüllter Fragebogen vorliegt. Diese Projekte wurden der Koordinierungsstelle entweder nach dem Auswertungszeitraum benannt oder konnten aus zeitlichen oder personellen Gründen nicht beschrieben werden.

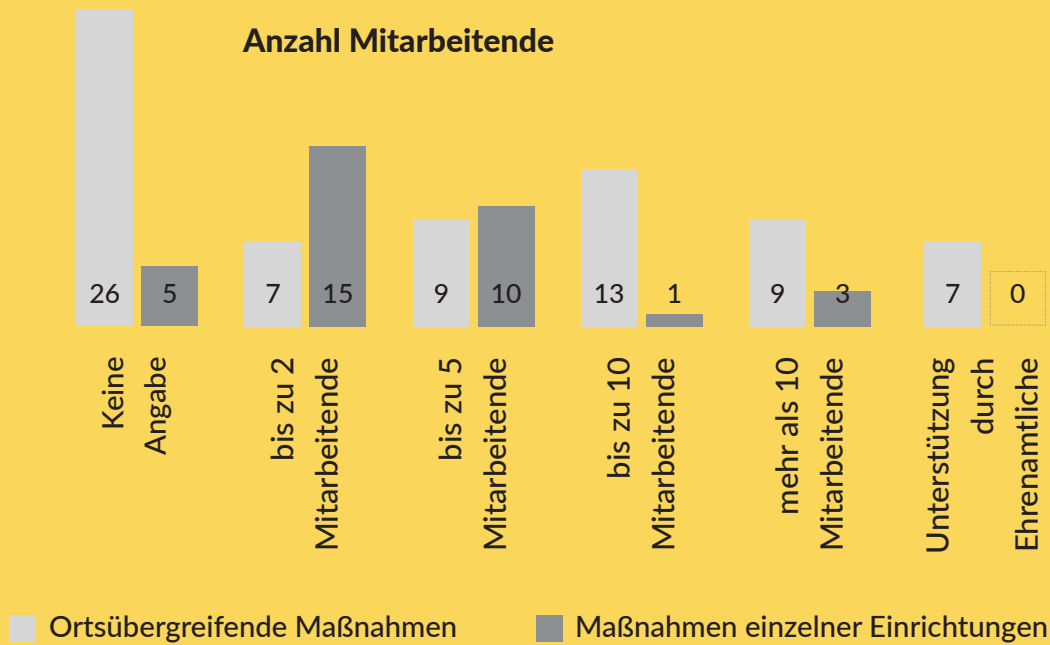


Abbildung 2. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 64; Anzahl keine Angabe = 31.

Umfang der beschriebenen Maßnahmen

Im Rahmen der Erhebung wurde unter anderem die Anzahl der Mitarbeitenden abgefragt, um den Umfang einzelner Maßnahmen einordnen zu können. Hierzu ist festzuhalten, dass es sich bei den einzelnen Maßnahmen um Projekte und Angebote unterschiedlicher Größe handelt und dementsprechend die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen den Maßnahmen variiert. Im Rahmen der ortsübergreifenden Maßnahmen sind sowohl Verbundprojekte als auch kleinere Projekte inkludiert, die nur durch einen einzelnen Träger durchgeführt werden. Die erhobenen Daten zur Mitarbeitendenanzahl können nur einen groben Eindruck über die Maßnahmengröße vermitteln, da unter anderem keine Informationen über die Anzahl der Stunden der einzelnen Mitarbeitenden vorliegen. Berücksichtigt wurden sowohl haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende

sowie Mitarbeitende auf Honorarbasis und einige Personen, die ehrenamtlich tätig sind.

Im Rahmen der Maßnahmen einzelner Einrichtungen arbeiten überwiegend bis zu fünf Mitarbeitende. Ähnlich gestaltet sich dies bei den ortsübergreifenden Maßnahmen; allerdings sind es hier eher bis zu fünf beziehungsweise bis zu zehn Mitarbeitende. Bei einem geringeren Anteil der Maßnahmen wurde darüber hinaus angegeben, dass diese durch ehrenamtlich tätige Personen unterstützt werden (siehe Abbildung 2). Zur Einschätzung des Umfangs der beschriebenen Maßnahmen ist außerdem anzumerken, dass diese in Teilen lediglich bei Bedarf oder auf Nachfrage zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass es sich nicht bei allen im Fragebogen aufgenommenen Maßnahmen um ein kontinuierlich umgesetztes Angebot handelt.

Bedarfsabfrage

Der disseminierte Fragebogen bestand zum einen aus Fragen zu den durchgeführten Maßnahmen und zum anderen aus Einschätzungen zum Bedarf bezüglich Maßnahmen der Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung. Diese wurden getrennt voneinander ausgewertet.

Mehrfach ausgefüllte Bedarfsabfragen aus einer Einrichtung der Regelstrukturen (Einrichtungen des Strafvollzugs/Bewährungshilfe/Maßregelvollzugs) wurden zusammengefügt, um keine überproportionale Gewichtung der (in den meisten Fällen identischen Antworten) zuzulassen. Auf dieselbe Weise wurde im Rahmen von mehrfach beschriebenen Maßnahmen vorgegangen, die im Rahmen eines Projekts in demselben Bundesland bzw. derselben Stadt tätig sind.

Allgemein sollten im Rahmen einer Bedarfsabfrage immer diejenigen Faktoren mitbedacht werden, die Einfluss auf die Antworten haben könnten (unter anderem soziale Erwünschtheit) (Scholl 2013, 86-87). Außerdem ist in Hinblick auf die Repräsentativität anzumerken, dass nur in vier Fällen das Ausfüllen der Bedarfsabfrage im Rahmen des Fragebogens nicht mit der Beschreibung einer Maßnahme einhergegangen ist. Das bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen in Einrichtungen stattfinden, die bereits irgendeine Form der Extremismusprävention und Deradikalisierung durchführen. Über alle anderen Einrichtungen kann unter diesem Aspekt keine Aussage getroffen werden. Es konnten demnach insgesamt 97 Fragebögen inkludiert werden. Im Rahmen der Bedarfsabfrage wird bei den Grafiken zwischen Ver-

treter*innen externer Maßnahmen und Vertreter*innen der Einrichtungen der Regelstrukturen unterschieden, um die gegebenenfalls unterschiedlichen Perspektiven darstellen zu können. Es entfallen 47 Fragebögen auf Vertreter*innen der Regelstrukturen und 50 auf Vertreter*innen externer (zivilgesellschaftlicher und staatlicher) Maßnahmen. Nicht alle Vertreter*innen haben alle Fragen beantwortet. **Die Stichprobe der beschriebenen Maßnahmen und die Stichprobe derer, die Bedarfe beschrieben haben, ist demnach nicht deckungsgleich.**

Anmerkungen und Inhalte der Bedarfsabfrage, die Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie die Interpretation der erhobenen Daten zu vorhandenen Maßnahmen ergaben verschiedene Themenbereiche, die einer ausführlicheren Betrachtung bedürfen. Diese sind im folgenden Text als Fokuspunkte hervorgehoben.

A large yellow shape in the top-left corner of the page, consisting of a vertical rectangle with a rounded bottom-right corner.

02 Präventionsebenen

Präventionsebenen beziehen sich im folgenden Text, wenn nicht anders benannt, stets auf den Fokus der Extremismusprävention und werden entsprechend der Qualitätskriterien und Standards der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* definiert (*AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021, 10–12*). Die

Einordnung der Maßnahmen entsprechend den Präventionsebenen basiert überwiegend auf Selbstbeschreibungen. Wurden lediglich die Zielsetzungen benannt, wurde auf Grundlage dieser eine Zuordnung entsprechend der Kriterien der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* vorgenommen.

Verortung auf einer Präventionsebene

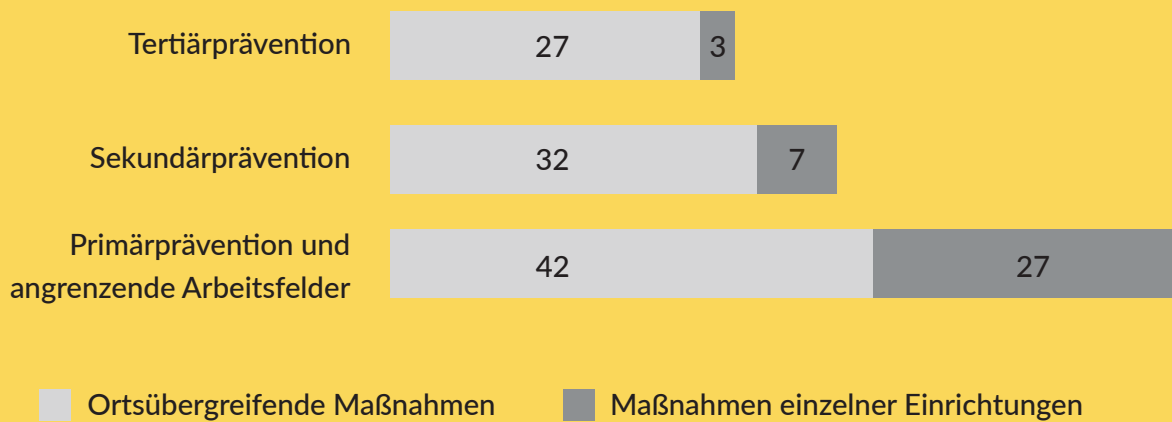


Abbildung 3. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 95; Mehrfachnennungen waren bei der Beantwortung dieser Frage möglich.

Im Rahmen der Erhebung wurde die fachliche Diskussion darüber deutlich, wo die Grenze zwischen Maßnahmen angrenzender Arbeitsfelder und spezifischer Extremismusprävention zu ziehen ist. Es zeigte sich, dass insbesondere Maßnahmen angrenzender Arbeitsfelder und Maßnahmen der Primärprävention eine Schnittmenge haben, z. B. im Rahmen der individuellen Stabilisierung, im Zuge der Reintegration von Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen in die Gesellschaft, bei der Prävention von Gewalt oder durch die Thematisierung von demokratischen Werten und Vielfaltstoleranz. Da auf

Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen nicht in jedem Fall eine eindeutige Entscheidung getroffen werden konnte, wurde entschieden, die Kategorie der Primärprävention zu öffnen und um angrenzende Arbeitsfelder zu erweitern. An dieser Stelle soll betont werden, dass hiermit nicht angedacht ist, bestimmte Themenfelder der Extremismusprävention per se zuzuordnen, sondern vielmehr versucht wird, dem Kontinuum und der Vielfältigkeit von Maßnahmen im Kontext des Strafvollzugs, der Bewährungshilfe und dem Maßregelvollzug gerecht zu werden und keine artifizielle Trennung vorzunehmen. Exemplarisch sind hier Maß-

nahmen, die den Fokus auf Gewaltprävention oder Resozialisierung legen, ohne dabei spezifische Themen der extremistischen Phänomenbereiche zu adressieren.

In Abbildung 3 ist erkennbar, dass insbesondere die Maßnahmen, die durch einzelne Einrichtungen umgesetzt werden, eher auf der primärpräventiven Ebene beziehungsweise im Bereich der angrenzenden Arbeitsfelder verortet wurden. Hierbei handelt es sich um Geschichts- und Politikunterricht/politische Bildung in der Schule, Seelsorge und interreligiöse Gesprächsgruppen. Auch beschrieben wurden alternative Formate, wie zum Beispiel die angeleitete Auseinandersetzung mit Nachrichten, kreative Gruppenformate (Schreiben und Musik) und etablierte Konzepte von Antigewalt-, Selbstregulations- und sozialen Kompetenztrainings sowie Anti-Mobbing-Programme. Außerdem benannt wurden Besichtigungen, zum Beispiel von Gedenkstätten und Synagogen und Maßnahmen zur lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung. Auf Ebene der Fachkräfte wurden Formate von Fallsupervisionen und Teambesprechungen sowie einrichtungsinterne wiederkehrende Fortbildungen mit wechselnden Themenschwerpunkten benannt.

Bezüglich der ortsübergreifenden Maßnahmen scheint eine gleichmäßigere Verteilung über die verschiedenen Präventionsebenen hinweg vorzuliegen. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass sich viele der benannten Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen durch externe Anbieter*innen) auf zwei oder in Einzelfällen auch auf allen drei Präventionsebenen verorten lassen.

Im Rahmen der Regelstrukturen wurden auf der primärpräventiven Ebene thematisch relevante Inhalte im Rahmen der Ausbildung zum*zur Justizvollzugsbeamt*in sowie der Fortbildung von Justizvollzugsbeamt*innen und anderen im Vollzug tätigen Personen beschrieben. Durch externe, überwiegend zivilgesellschaftliche, aber auch staatliche Maßnahmen wurden Maßnahmen der politischen Bildung, klassischen Straffälligenhilfe (Resozialisierung und Reintegration, Gewaltprävention) sowie Kreativangebote geschildert. Auch hier sind meist im Rahmen von Modellprojekten Fortbildungs- und Coachingangebote für Fachkräfte beschrieben worden. Ein größerer Anteil staatlicher Akteur*innen findet sich außerdem in der Benennung von Ausstiegsprogrammen.

Die Modellprojekte der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Umsetzungsformaten für die Zielgruppe der Inhaftierten, Maßregelvollzugspatient*innen und Proband*innen der Bewährungshilfe sind entsprechend dieser Vielfalt auf allen Präventionsebenen zu finden (siehe hierzu auch die Auflistung der Projekte und Träger im Anhang).

Für einige Einrichtungen und Länder wurden ebenfalls gesonderte Ansprechpartner*innen innerhalb der Regelstrukturen zum Themenbereich Extremismus benannt. Außerdem wurde in mehreren Fällen auf das Gesamtkonzept der Justiz- und Maßregelvollzugseinrichtungen hingewiesen, das durch eine Vielfalt an Maßnahmen und Strukturen extremismuspräventive Wirkungen entfalten soll.

Bedarf nach Präventionsebenen

Betrachtet man im Kontrast dazu den geäußerten Bedarf nach Präventionsebene, zeigt sich ein ähnliches Bild (siehe Abbildung 4). So wurden in der vorliegenden Stichprobe die Maßnahmen überwiegend im Bereich der angrenzenden Arbeitsfelder und der Primärprävention verortet, während zugleich ein Bedarf auf eben dieser primärpräventiven Ebene ebenfalls am häufigsten benannt wurde. Dieses zunächst paradox erscheinende

Ergebnis lässt sich durch die faktisch größere Zielgruppe primärpräventiver Maßnahmen und Maßnahmen der angrenzenden Arbeitsfelder im Vergleich zu den Maßnahmen der Tertiär- und Sekundärprävention erklären. Hierzu gehören neben den Inhaftierten, Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen auch die Fachkräfte der hier in Rede stehenden Einrichtungen.

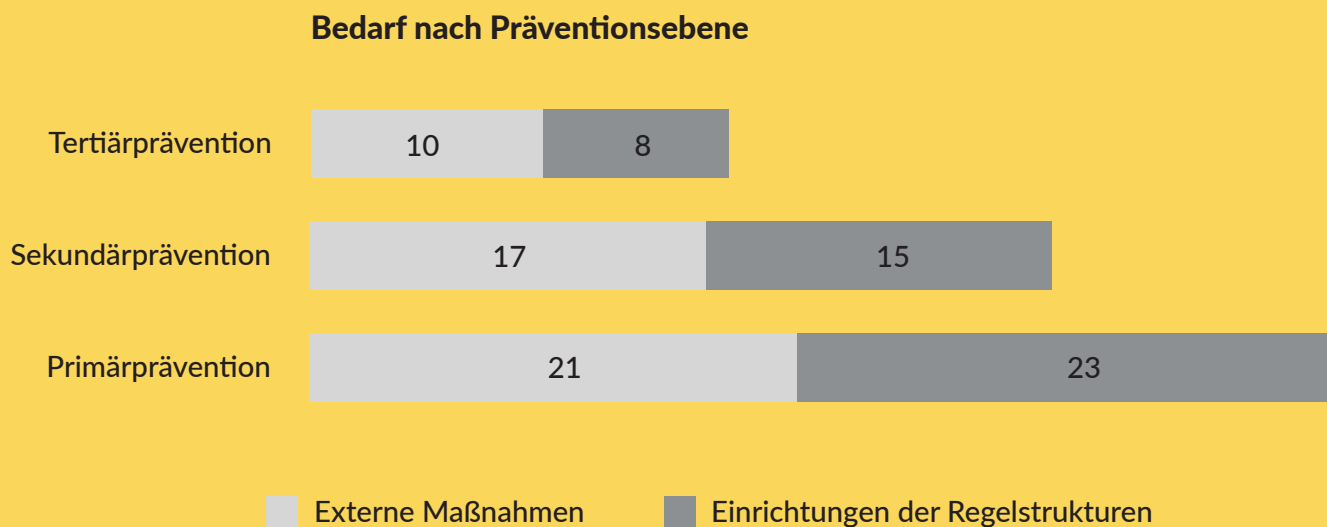


Abbildung 4. Anzahl berücksichtigter Fragebögen = 63; Anzahl keine Angabe = 34; Mehrfachnennungen möglich.

A large yellow shape on the left side of the page, consisting of a vertical bar with a rounded bottom-left corner.

03 Verortung von und Zugang zu Maßnahmen

Ein Großteil der Maßnahmen findet im Erwachsenenstrafvollzug und im Jugendstrafvollzug statt. Zusammengenommen sind dies über 60 der ortsübergreifenden Maßnahmen. Darüber hinaus finden auch viele Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienste (das heißt Bewährungshilfe/Führungsaufsicht) statt (siehe Abbildung 5). Außerdem

benannt, allerdings nicht kodiert, wurden unter anderem weitere Einrichtungen der Jugendhilfe, soziale Einrichtungen außerhalb des Justizkontexts und andere klinische Einrichtungen. Bei einer der benannten Maßregelvollzugseinrichtungen handelt es sich außerdem um einen Jugendmaßregelvollzug.

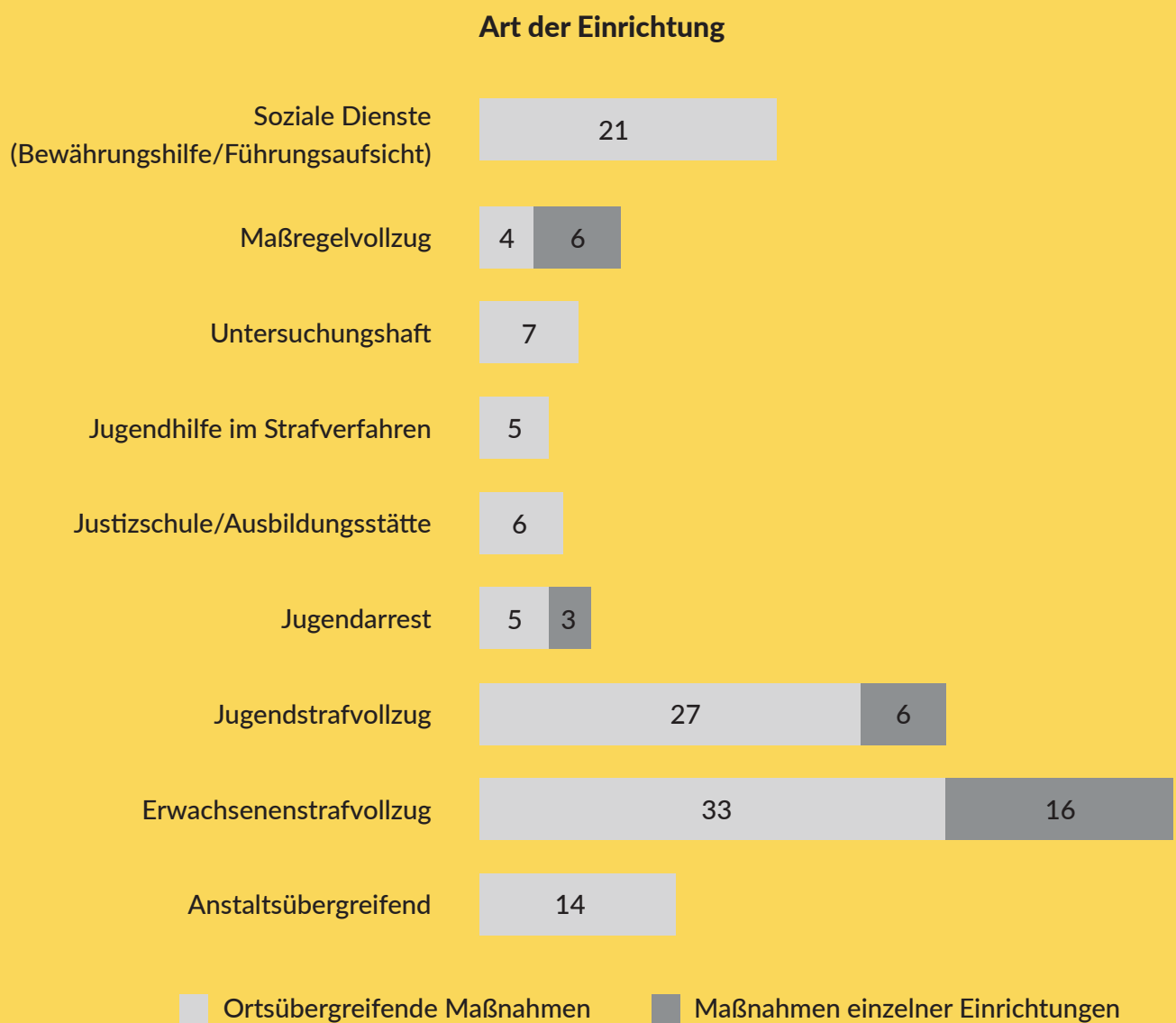


Abbildung 5. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 95; Mehrfachnennungen möglich. Nicht alle Angebote wenden sich im Rahmen ihrer Aktivitäten ausschließlich an die für diese Erhebung relevanten Einrichtungen.

Bei mehr als der Hälfte der 59 berücksichtigten Maßnahmen, die im Justizvollzug stattfinden (insgesamt 30), werden diese in die Vollzugs- oder Entlassungsplanung beziehungsweise in das Übergangsmanagement aufgenommen. Ein Großteil der Angaben bezog sich dabei auf die Vollzugs- und Entlassungsplanung. Bei 15 Maßnahmen findet keine Aufnahme in die Vollzugs-/Entlassungsplanung oder in ein Übergangsmanagement statt und bei zwölf (ausschließlich ortsübergreifenden) Maßnahmen trifft dies nur teilweise zu. In mehreren Fällen wurde hierzu weiter ausgeführt, dass die Aufnahme in die Vollzugsplanung bedarfsorientiert gestaltet wird. In 62 der hier berücksichtigten Maßnahmen kann die Teilnahme der Inhaftierten und Proband*innen der Bewährungshilfe an der jeweiligen Maßnahme darüber hinaus (auch) freiwillig stattfinden. Vertreter*innen von zwölf Maßnahmen beschrie-

ben, dass die Teilnahme (auch) auf Grundlage einer gerichtlichen Auflage stattfinden könne. Im Rahmen von drei Maßnahmen wurde außerdem eine Einbindung in das Sicherheitsmanagement beschrieben.

Bezüglich der Frage nach der Grundlage der Teilnahme wurde darüber hinaus vereinzelt geschildert, dass die angebotene Maßnahme ein „Selbstläufer“ unter den Inhaftierten sei und dass neben der freiwilligen Teilnahme der (in den meisten beschriebenen Fällen) Inhaftierten auch Empfehlungen durch die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten zur Teilnahme ausgesprochen würden. Es gilt hierbei, die dahinterliegende Motivation (sozial erwünschtes Verhalten/Erwartungshaltung bezüglich möglicher Lockerungsmaßnahmen oder tatsächliche intrinsische Veränderungsmotivation) im Hinterkopf zu behalten (siehe hierzu auch Jakob, Jukschat, und Leistner 2020, 507-509).

Es ist wichtig, auch einen Blick auf die strukturelle Verortung von Maßnahmen in der Vollzugsgestaltung zu werfen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass im Rahmen der Erhebung mehrfach vermerkt wurde, dass die Verortung je nach Haftanstalt verschieden sein kann. In der vorliegenden Stichprobe findet die Verortung in der Vollzugsgestaltung vor allem im Rahmen einer Behandlungsmaßnahme (33 von insgesamt 56 der hier berücksichtigten Maßnahmen) und innerhalb der Freizeit (25 Maßnahmen) statt. Darüber hinaus wurde bei zwölf Maßnahmen die Schule als zentraler Ort für die Verortung von Maßnahmen innerhalb der Vollzugsgestaltung benannt. Auch genannt, aber deutlich seltener im Fokus, wurde die Einbindung der Maßnahme innerhalb der Arbeitszeit der Inhaftierten.

Fokuspunkt

Niedrigschwelligkeit und Nachteilsvermeidung

An mehreren Stellen wurde die Notwendigkeit von Niedrigschwelligkeit bei den angebotenen Maßnahmen betont. Hiermit gemeint sind sowohl einfache Teilnahme- und Anmelde-möglichkeiten als auch die Vermeidung von Kosten für die Teilnehmenden. Angemerkt wurde hier zum Beispiel, dass keine privat zu tragenden Fahrtkosten für Fachkräfte der Maßregelvollzugsanstalten bei extern stattfindenden Maßnahmen entstehen sollten oder auch, dass es zu vermeiden gilt, Gespräche mit Mitarbeitenden von externen Maßnahmen von den Besuchszeiten der inhaftierten Person abzuziehen. Ein*e Vertreter*in einer Strafvollzugsanstalt führte

diesbezüglich aus: „Die entsprechenden Maßnahmen müssten als Behandlungsmaßnahmen definiert werden und im Einzelfall bei der*dem jeweiligen Inhaftierten im Vollzugs- und Eingliederungsplan als zwingend erforderlich (Strafgefängene) bzw. als erforderlich (Jugendstrafgefängene) erachtet werden, damit die Teilnehmer eine finanzielle Anerkennung erhalten.“ Weiterhin mehrfach betont wurde die Notwendigkeit von wertungsfreien Angeboten. Die Vermeidung von Nachteilen jeglicher Art erwies sich als allgemeiner Konsens innerhalb der Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Fokuspunkt

Bewährungshilfe

Es wurden sowohl Maßnahmen beschrieben, die durch Mitarbeitende der Bewährungshilfe und des Maßregelvollzugs selbst als auch durch externe Anbieter*innen in diesen Einrichtungen umgesetzt werden. Ein Fokus scheint jedoch auf den Einrichtungen des Strafvollzugs zu liegen. Hier stellt sich die Frage, warum dies der Fall ist. Mögliche Antworten sind hierbei zu Bewährungshilfe und Maßregelvollzug unterschiedlich und wurden auch im Rahmen des Austauschs der Mitglieder der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* diskutiert.

Bei den benannten Maßnahmen bezüglich der Bewährungshilfe handelt es sich um Fortbildungsangebote durch externe Träger oder Institutionen, Ausstiegsprogramme sowie Formate, in denen Mitarbeitende der Bewährungshilfe selbst als Ansprechpersonen für Themen der Extremismusprävention und Deradikalisierung fungieren. Die Bewährungshilfe wurde durch die anwesenden Mitglieder der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* überwiegend als relevanter Ort für Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung bewertet. In der Bewährungshilfe werden circa 140.000 straffällig gewordene Menschen betreut (Hamburg ausgenom-

men) (Heinz 2022, 33). Im Strafvollzug (inkl. Sicherungsverwahrung) sind zum Stichtag knapp 45.000 Menschen untergebracht (Statistisches Bundesamt 2021, 10). Für beide Statistiken gilt jedoch, dass die Zahlen im Verlauf der letzten Jahre stetig gesunken sind (Heinz 2022, 33; Statistisches Bundesamt 2021, 10).

Ergänzend spielt hierbei auch ein möglicherweise erhöhter Risikoaspekt bei Proband*innen der Bewährungshilfe im Vergleich zu inhaftierten Personen eine Rolle: Während

Personen in Haft in der Regel eindeutig lokalisierbar und durch den Freiheitsentzug gesichert sind, trifft dies auf Personen, die an die Bewährungshilfe angebunden sind, nicht zu.

Je nach struktureller Ausgestaltung innerhalb der einzelnen Länder zeigt sich der Zugang zur Bewährungshilfe für die externen Träger jedoch als vergleichsweise komplex. Dies wurde im Rahmen der Gruppendiskussion als eine der Begründungen für noch nicht weitergehend etablierte Maßnahmen innerhalb der Bewährungshilfe benannt.

Fokuspunkt Übergangsmangement

Außerdem wurde im Rahmen der Erhebung die Weiterführung des Kontakts nach der Haftentlassung explizit als Bedarf benannt. Die Einbindung von Bewährungshelfer*innen und von Fachkräften der Extremismusprävention in das Übergangsmangement einzelner inhaftierter Personen scheint unterschiedlich stark ausgeprägt. Gleichzeitig verläuft dieser Übergang nicht ohne Hürden. Das wird durch eine Studie von Jehle et al. (2020, 164) unterstrichen. In dieser konnten die Autor*innen zeigen, dass die Rückfallrate insbesondere in den Monaten nach Haftentlassung besonders hoch liegt.

Die bestehende Herausforderung eines gelungenen Übergangsmagements wurde bereits ausführlich adressiert (siehe unter anderem Reckling 2013, 219–230). Die Grundproblematiken der komplexen Zusammenarbeit, unter anderem bedingt durch die großen strukturellen Unterschiede zwischen

den Bundesländern, zeigten sich, trotz diverser Initiativen in den vergangenen Jahren, im Rahmen dieser Erhebung als nach wie vor äußerst relevant und gleichermaßen herausfordernd.

Die Relevanz wird auch empirisch gestützt: Bei den Fällen, in denen eine Teilnahme an einer Maßnahme durch Drittanbieter vorlag, während und nach der Haftentlassung vorlag, zeichnete sich eine geringere Rückfallquote bei den aus der Haft entlassenen Personen ab als bei jenen, die lediglich vor oder nach der Haftentlassung betreut wurden (Ndrecka 2014, 146). Projekte der Distanzierungsbegleitung zeichnen sich, bei entsprechender Förderung, durch die langfristige und andauernde Unterstützung von Personen aus (siehe hierzu auch Abschnitt „Maßnahmensetting“, S. 52).

Fokuspunkt

Maßregelvollzug

Der Maßregelvollzug dient im Allgemeinen der Unterbringung von psychisch erkrankten Menschen (§ 63 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) oder suchterkrankten Menschen (§ 64 Unterbringung in einer Entziehungsanstalt), die in Folge dieser Erkrankung eine Straftat begangen haben. Die Verortung des Maßregelvollzugs und damit einhergehende Zuständigkeiten sind je nach Bundesland in unterschiedlichen Ministerien angesiedelt (zum Beispiel Justiz, Gesundheit oder Soziales). Das Ziel des Maßregelvollzugs ist neben der Sicherung auch die Behandlung beziehungsweise Therapie der zugrundeliegenden Erkrankung.

Seit 2015 werden die Unterbringungszahlen für den Maßregelvollzug nicht mehr gesondert durch das Statistische Bundesamt erhoben (Statistisches Bundesamt 2015). Anders als die Zahlen der inhaftierten Personen im Strafvollzug sind die Zahlen der untergebrachten Maßregelvollzugspatient*innen insbesondere in den Jahren 2017 bis 2019 jedoch gestiegen (Deutscher Bundestag 2021, 3). Betrachtet man lediglich die Unterbringungen nach § 64 StGb (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt), zeichnet sich dieser Anstieg noch deutlicher ab. Insgesamt waren 2019 knapp 4.300 Personen im Maßregelvollzug untergebracht (ebd.). In diesem Zusammenhang eine Aussage über die Relevanz von Extremismusprävention oder Deradikalisierungsmaßnahmen zu treffen, ist insbesondere aufgrund von zwei Aspekten schwierig. Zunächst gibt es neben der nicht vorhandenen exakten Anzahl der Unterge-

brachten insgesamt auch keine Angaben zur Prävalenz extremistischer Tendenzen oder radikalierter Patient*innen. Die Integration dieser Kennwerte im Rahmen einer (regelmäßigen) bundesweiten Erhebung wären jedoch von großem Interesse, um Maßnahmen in angemessenem Umfang zu etablieren.

Insgesamt wurde die Prävalenz von radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen in Maßregelvollzugseinrichtungen durch die angesprochenen Vertreter*innen eher gering eingeschätzt. Dies geht mit der überwiegenden Rückmeldung durch die zuständigen Ministerien einher, dass aktuell keine gesonderten übergreifenden Maßnahmen für den Maßregelvollzug mit Fokus auf Extremismusprävention und Deradikalisierung gefördert werden. Vereinzelt gaben die Vertreter*innen von Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung jedoch an, auch im Maßregelvollzug aktiv beziehungsweise angebunden zu sein. Außerdem wurden verschiedene interne Konzepte des Maßregelvollzugs benannt, die extremismuspräventive Wirkungen entfalten können, wie zum Beispiel etablierte soziale Kompetenztrainings für Patient*innen und Fallsupervisionen sowie Teambesprechungen, in denen unterschiedliche Themen platziert und besprochen werden können.

In jedem Fall handelt es sich bei den Patient*innen des Maßregelvollzugs um schwer psychisch oder suchterkrankte Personen. Inwiefern extremistische Äußerungen oder auffällige Verhaltensweisen hierbei

eine Ideologie zur Grundlage haben oder Symptom einer Erkrankung sind, ist nur schwer zu klären. Die Thematik des Zusammenhangs von psychischen Erkrankungen und Radikalisierung hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer wieder Aufmerksamkeit erhalten (siehe hierzu auch Fokuspunkt psychische Erkrankungen und Drogenkonsum S. 44).

Mit Blick auf die Situation im Maßregelvollzug scheint die im Rahmen dieser Erhebung geäußerte Annahme nachvollziehbar, dass hier in erster Linie die Behandlung und Therapie der psychischen Störung im Fokus stehen sollte. In Frage zu stellen ist, inwiefern die Arbeit von Sozialarbeitenden beziehungsweise anderer beruflicher Gruppen bei einer Person, die unter einer erheblichen psychischen Störung oder Suchterkrankung leidet, Wirkung zeigen kann. Trotz dieser geäußerten Tendenz sollte in jedem Einzelfall geprüft und evaluiert werden, ob die Hinzunahme externer Beratender sinnvoll oder auch notwendig sein könnte. Ein*e Vertreter*in einer Maßregelvollzugseinrichtung wies darauf hin, dass bei Zurverfügungstellung von weiteren Kapazitäten primärpräventive Maßnahmen in Hinblick auf Extremismusprävention ergänzend zum Fokus der Therapie psychischer Erkrankungen denkbar wären.

Auch andere Vertreter*innen von Einrichtungen des Maßregelvollzugs äußerten sich offen und positiv gegenüber möglichen Maßnahmen durch externe Anbieter*innen. Der Konsens bezüglich notwendiger Maßnahmen lag im Rahmen der Diskussion mit den Mitgliedern der *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* auf der Schulung und Fortbildung des therapeutischen Personals im

Maßregelvollzug, um diese gegenüber Hinwendungsprozessen/Einstiegsmotiven zu sensibilisieren und ihnen Handlungskompetenzen im Umgang mit extremistischen Äußerungen zu vermitteln. Hier ist es wichtig, dass im Kontext von Radikalisierung und psychischen Störungen die Zusammenarbeit und der Austausch auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Disziplinen gefördert und in den Fokus genommen wird.

A large yellow shape, resembling a quarter-circle or a rounded rectangle, is positioned in the top-left corner of the page. The rest of the page has a solid grey background.

04 Die Zielgruppen und ihre Charakteristika

Im Rahmen der Auswertung wurde unterschieden zwischen den verschiedenen Zielgruppen, die durch die Maßnahme adressiert werden. Eine Zielgruppe bildet sich aus den Personen, die in den hier relevanten Einrichtungen untergebracht sind; diese werden bei einer überwiegenden Mehrheit der Maßnahmen als eine Zielgruppe benannt (siehe Abbildung 6). Hierunter zählen sowohl die Proband*innen der Bewährungshilfe oder der Jugendhilfe im Strafverfahren, Patient*innen der Maßregelvollzugseinrichtungen und Inhaftierte der verschiedenen Vollzugseinrichtungen.

Eine weitere Zielgruppe besteht aus den Fachkräften der zuvor benannten Einrichtungen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Justizvollzugsbeamt*innen und Sozialarbeitende im Justizvollzugskontext oder der Bewährungshilfe. Außerdem finden sich innerhalb dieser Kategorie psychotherapeutisches Personal des Maßregelvollzugs und

weiteres Personal im Justiz- und Maßregelvollzug. Ebenfalls zu dieser Gruppe gezählt wurden Anwärter*innen des Justizvollzugsdienstes.

Bei der Kategorie „Angehörige“ handelt es sich um die Angehörigen der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen; diese wurden durch Vertreter*innen von insgesamt 16 Maßnahmen als eine Zielgruppe benannt.

Benannt, aber nicht in der Abbildung unten enthalten, wurden darüber hinaus Ehrenamtliche und andere Berufstätige, die gegebenenfalls Kontakt zu Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen haben, Schüler*innen, Besucher*innen und die Struktur der Strafvollzugsanstalten. Unter der Kategorie der anderen Berufstätigen wurden hierbei überwiegend Richter*innen und Staatsanwälter*innen benannt. Diese Gruppe von Fachkräften

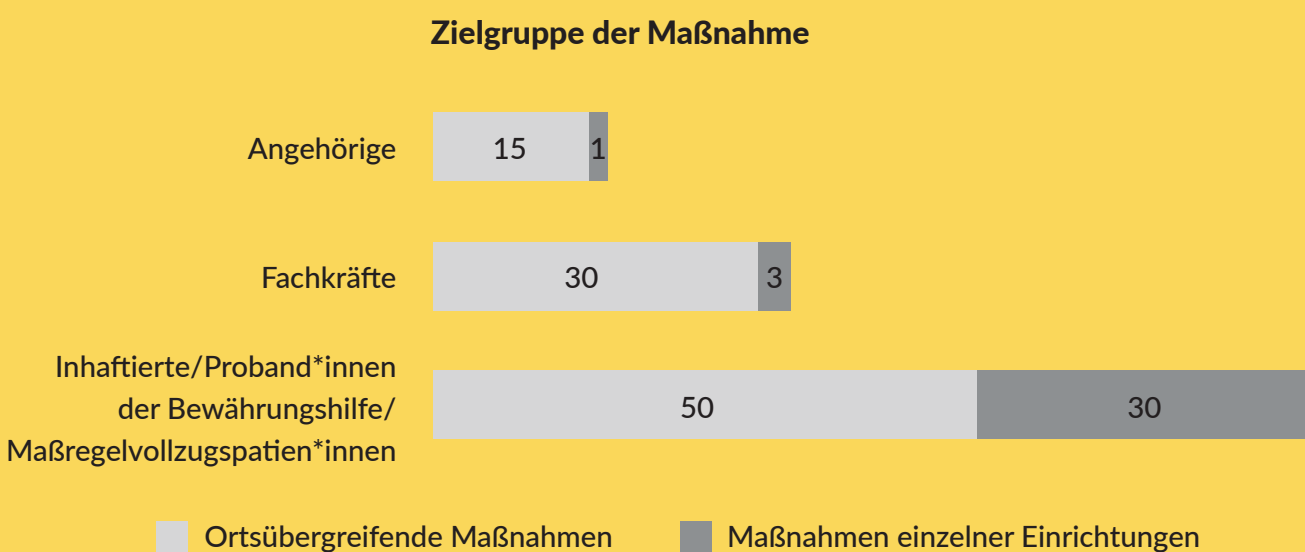


Abbildung 6. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 95; Mehrfachnennungen möglich.

ten wurde darüber hinaus auch im Rahmen der Bedarfsabfrage als relevante Zielgruppe angeführt. Bei der Entscheidung bezüglich der Unterbringung und der Entscheidung über zu erfüllende Auflagen spielen diese Personen eine Schlüsselrolle. Eine Sensibilisierung gegenüber extremistischen Tendenzen kann hier wegweisend sein. Die

Benennung der Struktur einzelner Strafvollzugsanstalten als Zielgruppe erklärt sich durch den Aspekt einer Organisationsberatung durch externe Akteur*innen. Diese soll Gelingensbedingungen für Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung schaffen (AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021, 22).

Fokuspunkt

Fortbildung und Ausbildung von Fachkräften

Besonders oft wurde auch der explizite Bedarf beziehungsweise die Relevanz von Fortbildungen für Fachkräfte sowohl durch die Vertreter*innen der Einrichtungen der Regelstrukturen selbst als auch durch die Vertreter*innen der übergreifenden Maßnahmen benannt. Die Relevanz von gut ausgebildeten und sensibilisierten Fachkräften im Justizvollzug wird auch in der Literatur betont (Hoffmann u.a. 2017). Ein*e Vertreter*in einer Strafvollzugsanstalt schränkte dabei ein: „Die Maßnahmen werden während der regulären Arbeitszeit zusätzlich zur ohnehin bestehenden Arbeit erledigt. Zudem nehmen die Brisanz sowie der Verwaltungsaufwand und die Phänomenbereiche immer weiter zu. Die Mehrbelastung wird allerdings nicht durch zusätzliche Stellen (hier besonders wünschenswert eine Planstelle für eine*n Extremismusbekämpfungsbeauftragte*n) ausgeglichen. Die Qualität der Maßnahmen ist somit absolut abhängig von dem persönlichen und auch zeitlichen Engagement der Beteiligten (teilweise sogar in der Freizeit).“ Die Einschätzung der Relevanz des persönlichen Engagements für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis wird

auch durch Matt und Vollbach geteilt (Matt und Vollbach 2022, 242).

Auf der anderen Seite wurde durch ein*e Vertreter*in einer Maßnahme die Zielgruppen-erreichbarkeit der Justizvollzugsbediensteten in der Corona-Pandemie sowie aktuell thematisiert: „Durch akuten Personalmangel und hohen Krankenstand in den Strafvollzugsanstalten konnten die Maßnahmen des Projekts teilweise erst verspätet wieder eingeführt werden und fallen zeitweise immer noch aus.“ Mangelnde zeitliche Kapazitäten wurden auch und insbesondere durch Vertreter*innen von Maßregelvollzugseinrichtungen an mehreren Stellen betont. Es wurde geäußert, dass eine Aufstockung des allgemeinen therapeutischen Personals notwendig ist. Resümiert werden kann, dass eine Aufstockung von Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen für Fachkräfte nur einhergehen kann mit der Schaffung von entsprechenden Kapazitäten für ebendiese.

Bei der Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften der Einrichtungen der Regelstrukturen sollten auch bestehende Qualifi-

kationen bei Berufseintritt mitgedacht werden. Im Rahmen der Abfrage aktiver Akteur*innen und relevanter Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung wurde durch mehrere Länder auf relevante Inhalte der Ausbildung der Justizvollzugsdiensteanwärter*innen hingewiesen. Die Beschreibungen diesbezüglich wurden im Datensatz aufgenommen. Über den Umfang und die Form der Umsetzung eben solcher relevanten Inhalte in allen Justizschulen kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden. Die Ausbildung von Anwärter*innen als Ort zu sehen, an dem mit der Sensibilisierung und Wissensvermittlungen zu den hier dargestellten Themenbereichen begonnen wird, wird auch in der Literatur betont. In der kürzlich veröffentlichten Studie der *Hochschule Merseburg* in Kooperation mit dem *Anne Frank Zentrum* wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel Inhalte zum Themenfeld Antisemitismus bereits in die Ausbildung der Anwärter*innen aufgenommen werden sollten (Giesel und Borchert 2022, 51).

Richtet man den Blick auf die im Vollzug außerdem tätigen Fachdienste und im Maßregelvollzug inkludierten Berufsgruppen (sozialer und psychologischer Dienst sowie psychologisches, therapeutisches, pflegerisches und medizinisches Personal), muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Curricula dieser Ausbildungen das Themenfeld der Extremismusprävention und Deradikalisierung nur vereinzelt Teil der behandelten Inhalte ist. Gleiches gilt für die Ausbildung von Bewährungs- oder Gerichtshelfer*innen. Hierbei sind die Berufsvoraussetzungen, neben der persönlichen Eignung, bestimmt durch den Abschluss eines Studiums der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit

oder vergleichbarer Disziplinen (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., o. J.). Gleichwohl werden im Rahmen der Studiengänge zur Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik gesellschaftliche und soziale Themen intensiv behandelt, die den Personen zu einem grundlegenden Verständnis und kompetenten Umgang mit Menschen, die sich außerhalb einer gesellschaftlichen Norm befinden, verhelfen (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit 2016, 8). Es gilt demnach, Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen gegebenenfalls an die mitgebrachten Voraussetzungen der einzelnen beruflichen Disziplinen innerhalb der verschiedenen Einrichtungen anzupassen.

Adressiertes Alter und Geschlecht

Die Daten der untenstehenden Grafik (Abbildung 7) beziehen sich ausschließlich auf die Zielgruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen.

Die Auswertung der Altersgruppen wurde wie folgt vorgenommen: Bei der Benennung

einer expliziten Altersgruppe (Jugendliche/junge Erwachsene/Erwachsene) wurde eben diese kodiert. Bei einer Benennung der Altersgruppe in Zahlen erfolgte die Orientierung an der gesetzlichen Bestimmung zur Unterscheidung dieser Altersgruppen und die entsprechende Kategorie wurde kodiert (§ 7 I 1 SGB).

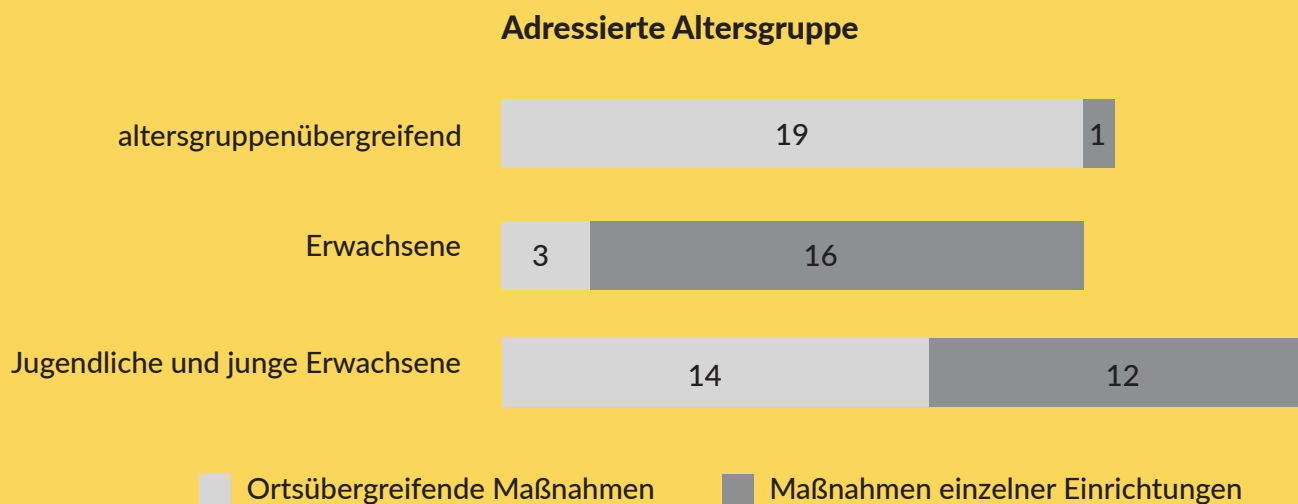


Abbildung 7. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 65; Anzahl keine Angabe/nicht zutreffend = 30; keine Mehrfachnennungen.

Ortsübergreifende Maßnahmen ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene wurden in dieser Erhebung weniger oft benannt als ortsübergreifende Maßnahmen, die altersgruppenübergreifend umgesetzt werden (siehe Abbildung 7). In mehreren Fällen der altersgruppenübergreifenden Maßnahmen ist das definierte Alter von jungen Erwachsenen jedoch nur um wenige Jahre überschritten worden. Es handelt sich bei den Teilnehmenden oft um erwachsene Menschen bis zu einem Alter von 30 Jahren.

Ausschließlich Erwachsene wurden durch Vertreter*innen von drei Maßnahmen als Zielgruppe angegeben. Ein*e Vertreter*in der Zivilgesellschaft führte hierzu im Rahmen der Erhebung aus, dass der Bedarf für den Bereich der jugendlichen und jungen erwachsenen Straftäter*innen bis 30 Jahre gedeckt sei, allerdings Bedarf für ältere inhaftierte Personen bestünde. Dieser Bedarf sei aktuell lediglich aus förder-technischen und finanziellen Gründen nicht abdeckbar.

Geschlecht der Zielgruppe

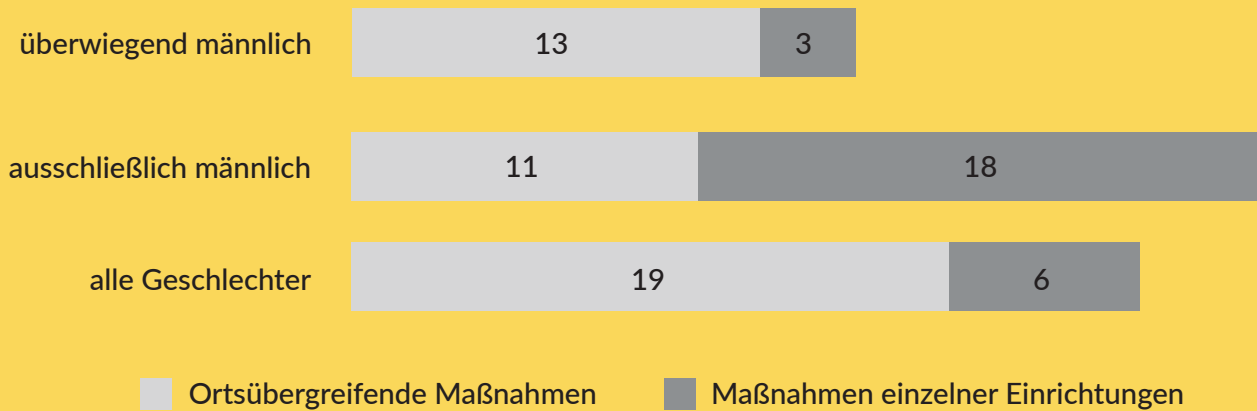


Abbildung 8. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 70; keine Angabe/nicht zutreffend = 25; Daten beziehen sich nur auf die Gruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/ Maßregelvollzugspatient*innen.

Mit Blick auf die Maßnahmen einzelner Einrichtungen zeigt sich, bedingt durch die Zuständigkeiten der Einrichtungen, eine klarere Trennung der Zielgruppen. Die Verteilung zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Erwachsenen ist relativ gleichmäßig (siehe Abbildung 7). Wie in der Einleitung beschrieben, stehen die hier gelisteten Maßnahmen jedoch nur exemplarisch für das, was innerhalb der Regelstrukturen in Strafvollzug, Bewährungshilfe und im Maßregelvollzug geschieht.

Ein Blick auf das Geschlecht der Zielgruppe in den jeweiligen Maßnahmen zeigt deutlich, dass ein Großteil der Maßnahmen für Inhaftierte/Proband*innen der Bewährungshilfe beziehungsweise für Maßregelvollzugspatient*innen überwiegend oder ausschließlich Männer als Zielgruppe fokussiert (siehe Abbildung 8).

Dieser Fokus auf die männliche Zielgruppe ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit der Inhaftierten in Deutschland männlich ist (Statistisches Bundesamt 2021, 10).

Seitens der Durchführenden wurde sowohl bei den Maßnahmen im Strafvollzug als auch im Maßregelvollzug eine Offenheit gegenüber der Angebotserweiterung für andere Geschlechter (als dem männlichen) im Rahmen dieser Erhebung benannt. Außerdem wurde die Frage im Fragebogen gestellt, ob in Bezug auf die Inhaftierten, Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen eine geschlechtsspezifische Ausgestaltung im Rahmen der Maßnahmen stattfindet.

Geschlechtsspezifische Ausgestaltung

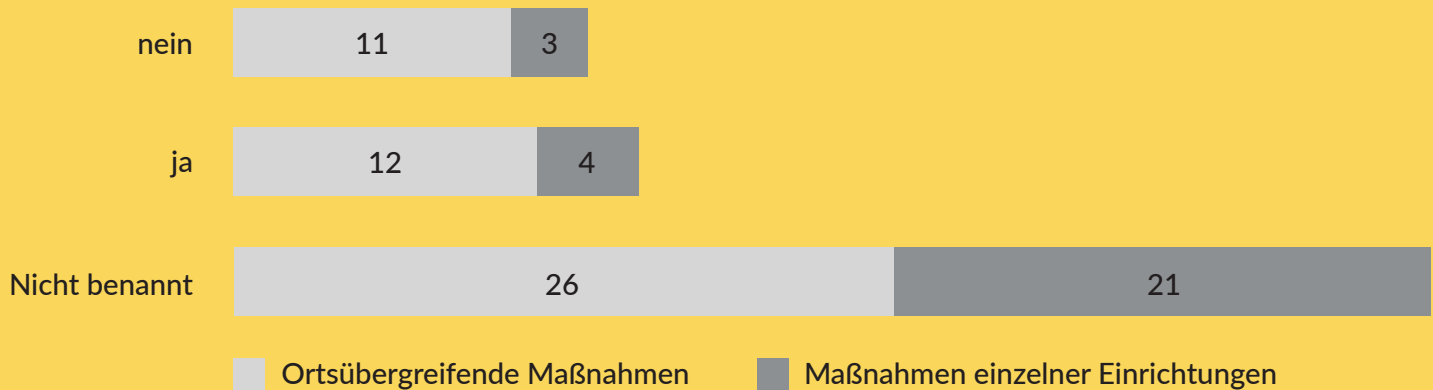


Abbildung 9. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 76; nicht zutreffend = 19; Daten beziehen sich nur auf die Gruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen.

Etwa gleich viele Vertreter*innen von Maßnahmen gaben an, eine beziehungsweise keine geschlechtsspezifische Ausgestaltung zu haben. Bei einem überwiegenden Teil der Maßnahmen (bei den ortsübergreifenden Maßnahmen sind es 26) wurde hierzu je-

doch keine konkrete Angabe gemacht. Es lässt sich daher keine endgültige Aussage darüber treffen, bei wie vielen Maßnahmen insgesamt eine geschlechtsspezifische Ausgestaltung vorliegt oder geschlechtsspezifische Komponenten vorhanden sind.

Fokuspunkt

Adressierte Altersgruppen

Neben den besonders vulnerablen Jugendlichen und jungen Erwachsenen können auch ältere Menschen anfällig für extremistische Denkweisen oder Radikalisierungswege sein. Die Inkludierung beziehungsweise Erweiterung der Maßnahmenzielgruppe auf Personen, die älter als 30 Jahre sind, wird womöglich auch aufgrund der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung relevanter. Diese hat im Bereich des Extremismus längst Einzug gehalten. Soziale Medien werden zunehmend als Plattform extremistischer Grup-

pierungen genutzt (Harrendorf, Müller und Mischler 2020, 411–412). Laut Expert*innen einer Umfrage der *Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg* sind es vor allem ältere Menschen, die sich anfällig für die im Internet verbreiteten Desinformationen zeigen. Diese Desinformationskampagnen führen laut der befragten Expert*innen wiederum zur Polarisierung der Gesellschaft und vereinzelt auch zur Radikalisierung von Personen (Stegers 2021).

Auch „Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“ rückten zuletzt als ältere Zielgruppen in den Vordergrund (siehe auch Abschnitt „Bedarf nach Themen und Phänomenbereichen“, S. 37). Das *Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg* stellt

fest, dass sich die Gruppierung der „Reichsbürger*innen“ unter anderem durch einen deutlich höheren Altersdurchschnitt von Rechtsextremist*innen unterscheidet (Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2021).

Fokuspunkt

Frauen

Der Anteil extremistischer Frauen im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe und im Maßregelvollzug kann nur schwer beziffert werden. Konkrete Zahlen gibt es hierzu nicht, ebenso wenig bestehen diese für intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen. Eine allgemeine Unterschätzung der Rolle von Frauen in der Radikalisierung wird in der sich mit dieser Thematik auseinandersetzenen Literatur angenommen (Schwarz 2022, 77; Orav u. a. 2016, 2). Schwarz (2022, 94) bemängelt das – trotz der seit einigen Jahren angestiegenen Sichtbarkeit dieser Gruppe – dünne Angebot an Maßnahmen, das sich spezifisch an weibliche Personen richtet. Hierbei sind Frauen sowohl in der Rolle der radikalierungsgefährdeten oder radikalisierten Person zu betrachten als auch in der Rolle der potenziell wichtigen Schlüsselfigur (zum Beispiel Angehörige, Freundin oder nicht-familiäre Vorbildfunktion) in der Extremismusprävention und (De-)Radikalisierung (Orav u. a. 2016, 5-8). Zunächst ist zu sagen, dass Radikalisierung vor allem ein individueller Vorgang ist (Srowig u. a. 2018). Einzelne Faktoren sind hierbei in Teilen geschlechtsspezifisch von unterschiedlich großer Bedeutung für die Arbeit der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Insbesondere Frauen sind heute oft-

mals mit der Unvereinbarkeit von Erwartungen an konservative vs. progressive Geschlechterrollen konfrontiert (Orav u. a. 2016, 3). Propagierte Geschlechterrollen extremistischer Gruppierungen können hierbei erlösend wirken, weil sie eineindeutig sind und klare Orientierungspunkte bieten (Lehmann, Schupp-Demiriz, und Ziolkowski 2021, 74-75). Schwarz (2022) sieht eine Chance, in der Präventionsarbeit alternative Rollenbilder anzubieten und die Stärkung einer selbstwirksamen und unabhängigen Frauenrolle zu stützen (94). Abschließend ist zu sagen, dass geschlechtsspezifische Ansätze auf Grundlage von Forschungserkenntnissen zu Schutz- und Risikofaktoren weiterentwickelt und Frauen, aufgrund ihrer vielfältig möglichen Rollen, mehr in den Fokus genommen werden sollten.

A large yellow shape, resembling a quarter of a circle or a rounded rectangle, is positioned in the top-left corner of the page.

05 Themen und Ziele

Im Fragebogen wurde ebenfalls die Frage nach den konkreten Themen und Phänomenbereichen der einzelnen Maßnahmen gestellt. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Besonders deutlich wird, dass sich die meisten Maßnahmen mit den beiden Phänomenbereichen Rechtsextremismus (mit mehr als 35 Maßnahmen entspricht dies fast der Hälfte aller Maßnahmen) und islamistischer Extremismus (fast 30 Maßnahmen) beschäftigen (siehe Abbildung 10). Darüber hinaus werden auch phänomenübergreifende Themen (nur bei expliziter Benennung kodiert) sowie das Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit häufig in den genannten Maßnahmen adressiert.

In mehreren Fällen wurde die politische Bildungsarbeit als Bestandteil der Maßnahmen benannt, die eine Vielzahl von Themen eint. Diese wurden in der obenstehenden Abbildung (Abbildung 10) bei nicht explizit getroffener Benennung nicht kodiert. Ein weiterer großer Teil der Maßnahmen fällt in die Kategorie „Andere“. Dazu gehören spezifische Formen des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus, Frauenfeindlichkeit, Religionsfeindlichkeit, Organisierte Kriminalität, Rocker und Scientology, interkulturelle Kompetenzen, Vielfalt und Respekt sowie Themen der Selbst- und Sozialkompetenzen. Einige der Maßnahmen thematisieren auch Antisemitismus, Linksextremismus und Rassismus. Es ist also eine Vielfalt unterschiedlicher Themen und Phänomenbereiche, die sich in den Maßnahmen in Deutschland beobachten lässt.

In der 2016 erschienenen Publikation „Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft“ beschreiben die Autor*innen eine wahrge-

nommene „allmähliche Öffnung“ gegenüber phänomenübergreifenden Ansätzen bei staatlichen Trägern (Gruber, Lützing, und Uwe E. Kemmesies 2017, 5). Diese Öffnung scheint bei Betrachtung der hier erhobenen Maßnahmen ebenfalls vorhanden zu sein. Vertreter*innen von 22 der hier berücksichtigten 83 Maßnahmen gaben explizit einen phänomenübergreifenden Ansatz an. Deutlich mehr gaben außerdem an, dass sie mehr als nur einen Phänomenbereich adressieren. Bei 14 von 83 Maßnahmen wurde kein spezifischer Phänomenbereich benannt. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Projekte angrenzender Arbeitsfelder oder solche, die sich auf der primären Präventionsebene verorten.

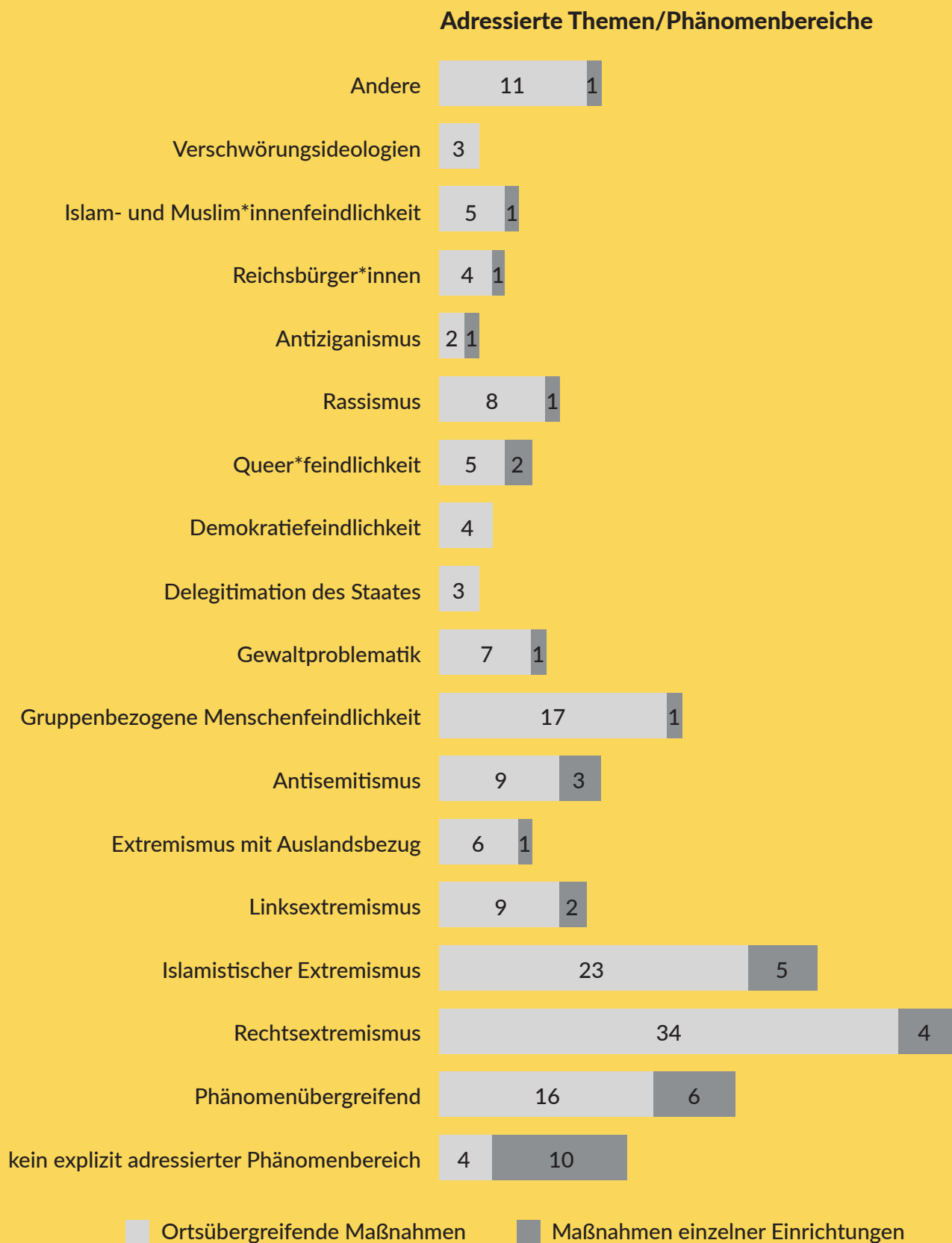


Abbildung 10. Anzahl berücksichtigter Fragebögen = 83; Anzahl keine Angabe = 12; Mehrfachnennungen möglich. Einige der benannten Kategorien sind nicht disjunkt. Es wurde entschieden, diese dennoch beizubehalten und die Kategorien nur bei expliziter Benennung zu kodieren, um keinen Informationsverlust zu generieren.

Bedarf nach Themen und Phänomenbereichen

Ein*e Vertreter*in der Zivilgesellschaft wies im Rahmen der Bedarfsabfrage darauf hin, dass zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs häufig erst eine Sensibilisierung bezüglich der im Fokus stehenden Themenfelder stattfinden muss, damit entsprechende

Bedarfe wahrgenommen werden können. Dieser Gedanke sollte insbesondere beim folgenden Abschnitt berücksichtigt werden. Betrachtet man die benannten Bedarfe, ergibt sich das folgende Bild:

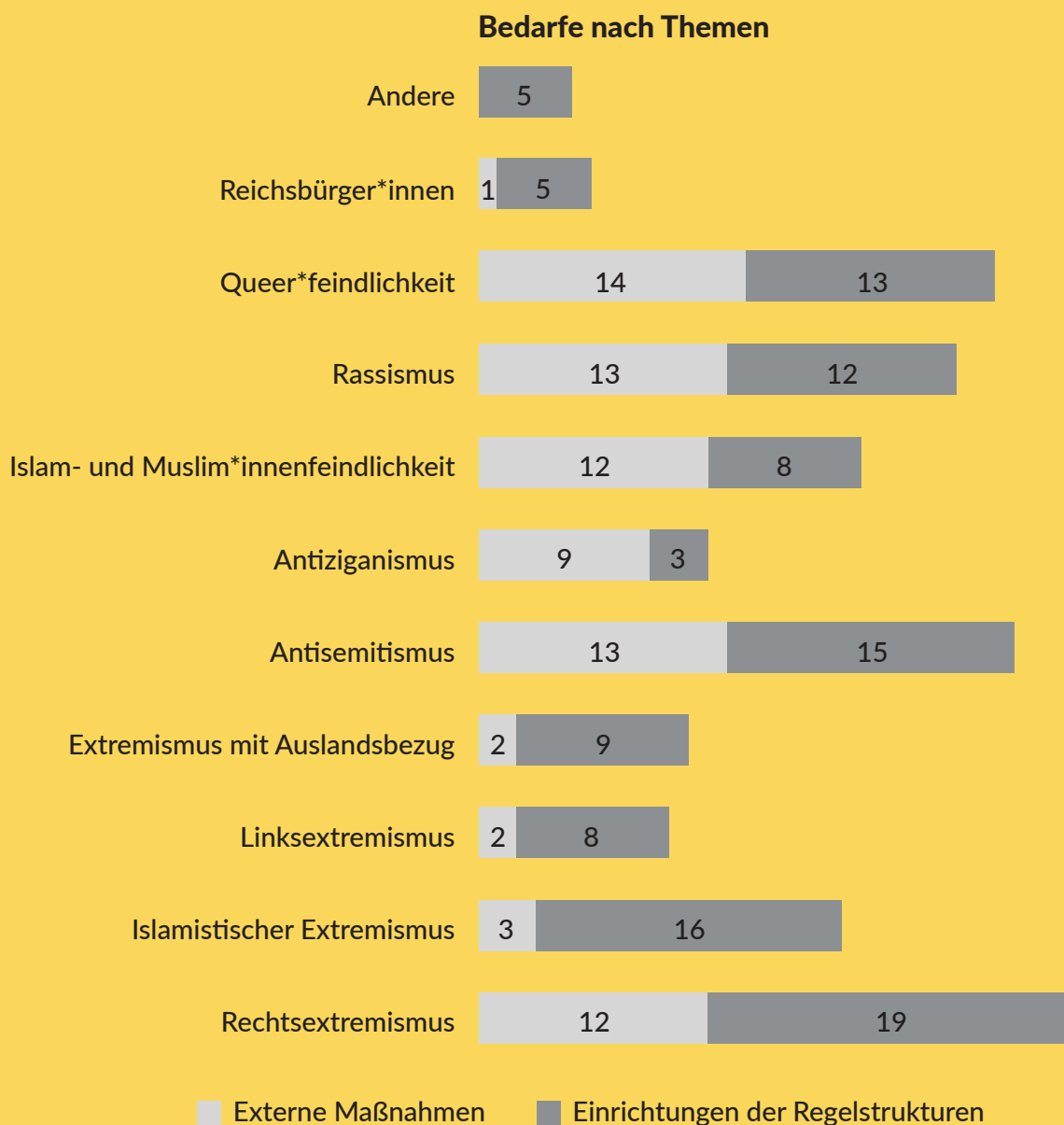


Abbildung 11. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 49. Anzahl keine Angabe = 48; Mehrfachnennungen möglich.

Rechtsextremismus wurde im Rahmen dieser Stichproben am häufigsten als adressiertes Themenfeld angegeben, allerdings auch am häufigsten als Bedarf benannt (siehe Abbildung 11). Dies geht einher mit der Einschätzung befragter Expert*innen, dass Rechtsextremismus unter den Inhaftierten im Strafvollzug eine größere Rolle spielt als der islamistische Extremismus (Hoffmann u. a. 2017, 123). An dieser Stelle ebenfalls hervorzuheben ist der geäußerte Bedarf an Maßnahmen, die das Themenfeld der „Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“ adressieren. Diese Antwortoption wurde dabei durch den disseminierten Fragebogen nicht vorgegeben. Die Benennung dieses Bedarfs rührt primär aus den Einrichtungen der Regelstrukturen selbst. Wie „rechtsextrem“ die Szene der „Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“ ist, hängt von der Quelle ab, die man liest. Angaben hierzu scheinen weit auseinander zu gehen (siehe hierzu Rathje 2014, 6 und Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.). „Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“

haben insbesondere im Jahr 2022 Aufmerksamkeit erhalten. Die Szene wurde aufgrund der durchgeführten bundesweiten Razzien vermehrt in der Medienlandschaft adressiert. Hier bleibt zu hoffen, dass die von „Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“ ausgehende, immer wieder unterschätzte gesellschaftliche Gefahr in der öffentlichen Wahrnehmung präsent ist (siehe hierzu auch Rathje 2014, 4).

Auf der primären Präventionsebene wurde ebenfalls verhältnismäßig oft Bedarf bezüglich Rassismus im Allgemeinen benannt. Weniger oft adressiert, jedoch im Verhältnis oft als Bedarf benannt, wurden die Themenbereiche Queer*feindlichkeit, Antisemitismus sowie Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit (siehe Abbildung 10 und Abbildung 11). Unter „Andere“ benannt wurden die Ausgrenzung beziehungsweise Integration von Personen, Verschwörungsideologien, organisierte Kriminalität, Demokratiebildung sowie Gewalt- und Suchtprävention (siehe Abbildung 11).

Fokuspunkt

Queer*feindlichkeit und Misogynie

Die gesellschaftliche Entwicklung, dass Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, Emanzipation und Feminismus mehr und mehr an Raum gewinnen, zeigt sich auch im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe und im Maßregelvollzug. Misogynie und Queer*feindlichkeit spielen darüber hinaus in extremistischen Ideologien eine zentrale Rolle, werden auch in der Wissenschaft seit einigen Jahren stärker in den Fokus genom-

men und teils gemeinsam diskutiert (siehe unter anderem hier Wolf und Hell 2022, 7; Mauer 2021, 353). Beide Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit richten sich gegen verschiedene, aber nicht gezwungenermaßen disjunkte Personengruppen und sind ideologisch miteinander verwandt (Wolf 2021).

Auffallend ist, dass nur im Rahmen von fünf ortsübergreifenden Maßnahmen und zwei Maßnahmen einzelner Einrichtungen angegeben wurde, dass diese unter anderem das Thema Queer*feindlichkeit adressieren (siehe Abbildung 10). Misogynie wurde im Rahmen der adressierten Themenfelder nur durch eine Maßnahme explizit benannt. An dieser Stelle anzumerken ist, dass die Thematisierung eben dieser Inhalte, obwohl nicht genannt, in der Umsetzung der Maßnahmen trotzdem stattfinden kann. Womöglich werden diese durch die durchführenden Fachkräfte als obligatorischer Bestandteil gesehen. Tatsache ist, dass im Rahmen der Erhebung ein konkreter Bedarf bezüglich der Adressierung von Queer*feindlichkeit durch 28 Vertreter*innen der Regelstrukturen und externer Maßnahmen benannt wurde (siehe Abbildung 11). Die Thematik der Queer*feindlichkeit geht mit einer gewissen Komplexität einher. In der Podcast-Reihe *KN:IX talks* des Kompetenznetzwerks „Islamistischer

Extremismus“ wurde diese Komplexität explizit adressiert. Es wird die These angeführt, dass im Vergleich zu anderen Ungleichheitsideologien eine rationale Abgrenzung bei Homosexuellenfeindlichkeit besonders schwierig sei. So können homosexuelle Neigungen potenziell auch bei dem sich homosexuellenfeindlich äussernden Klientel vorhanden sein (Koynova 2022).

Das Thema „Frauenfeindlichkeit“ wurde nicht als Bedarf benannt. Frauenfeindlichkeit sollte jedoch im Bereich des männlich dominierten Strafvollzugs, der Bewährungshilfe und des Maßregelvollzug nicht nur aufgrund der männlichen Dominanz, sondern auch wegen der phänomenübergreifenden Relevanz in den Fokus genommen werden. Eine solche Relevanz wurde zuletzt auch durch eine Studie von True und Johnston (2019, 4) betont. Sie identifizieren Frauenfeindlichkeit als einen der stärksten Prädiktoren für eine Hinwendung zum gewaltbereiten Extremismus.

Fokuspunkt

Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit

Insbesondere seit dem Krieg in Syrien ab dem Jahr 2011 kam es in der Folge zu größeren Migrationsbewegungen nach Deutschland. Bei diesen Fluchtbewegungen handelte es sich primär um Muslim*innen. Der Islam, aber auch dessen Anhänger*innen werden von einigen gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland entschieden abgelehnt (Ausdruck dieser Ablehnung ist zum Beispiel die Entstehung von „Pegida“ sowie der Wahlerfolg 2017 der rechtspopulistischen Partei *Alternative für Deutschland*). Im Rah-

men der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit werden der Islam oder Muslim*innen als Fremdgruppe konstruiert, der Eigengruppe gegenübergestellt und abgelehnt. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich Islamfeindlichkeit vor allem auf den Islam als Religion und Muslim*innenfeindlichkeit auf die Gruppe der Gläubigen bezieht. Da sich beide Formen inhaltlich stark überschneiden, können diese zusammengefasst werden. Ähnlich wie Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit ist auch Islam- und Mus-

lim*innenfeindlichkeit eine relevante Komponente des modernen Rechtsextremismus in vielen europäischen Staaten (Schneider, Pickel, und Öztürk 2021, 557; Mauer 2021, 353). Diese Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auf die benannten Komponenten zu reduzieren, wäre jedoch zu kurz gegriffen.

Bei der Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit handelt es sich nicht nur um ein im Strafvollzug und in kleineren Gruppierungen

vorhandenes Phänomen, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit spielen darüber hinaus eine entscheidende Rolle bei Radikalisierungsprozessen: Islam- und muslim*innenfeindliche Einstellungen sind zum einen Bestandteil der Ideologie des Rechtsextremismus und können zugleich Auslöser bzw. Faktor für die Radikalisierung innerhalb des islamistischen Extremismus sein (Musyal und Vogel 2022, 40).

Fokuspunkt

Antisemitismus

Der Begriff Antisemitismus wird als Überbegriff für die verschiedenen Formen der Feindschaft gegen Jüdinnen*Juden verwendet (Bergmann 2006). Ein*e Vertreter*in der Zivilgesellschaft wies im Rahmen der Abfrage darauf hin, dass bezüglich der politischen Bildung und Antisemitismusprävention die Bedarfe bisher nicht ausreichend erfasst worden sind. Vertreter*innen von neun ortsübergreifenden Maßnahmen und drei Maßnahmen einzelner Einrichtungen gaben an, dieses Themenfeld zu adressieren. Bei der Frage nach Bedarfen in verschiedenen Themenfeldern wurde Antisemitismus am dritthäufigsten benannt (siehe Abbildung 11). Eine Studie der *Hochschule Merseburg* in Kooperation mit dem *Anne Frank Zentrum* verhalf dem Thema Antisemitismus im Strafvollzug jüngst zu mehr Aufmerksamkeit (Giesel und Borchert 2022). Es wurde eine umfangreiche Befragung im Jugendstrafvollzug durchgeführt, bei der auf die Vielfältigkeit der Problemlage rund um das Thema Antisemitismus eingegangen wird. Die Autor-

*innen der Studie betonen darüber hinaus, dass es sich bei Antisemitismus nicht nur um ein historisches, sondern in gleichem Maße aktuelles Phänomen handelt. Jüdinnen*Juden dienen dabei nicht nur im Rechtsextremismus, sondern auch im Bereich des islamistischen Extremismus als konstruiertes Feindbild (Pfahl-Traughber 2014, 153). Darüber hinaus, wie bereits für den Themenbereich der Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit dargestellt, handelt es sich hierbei um ein gesamtgesellschaftlich relevantes Problem.

Diese besondere Stellung der besprochenen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und die weitergehenden spezifischen Besonderheiten sollten in den Ansätzen der Extremismusprävention und Deradikalisierung mitgedacht und adressiert werden. Nicht zuletzt auch, da entsprechende Einstellungsmuster und Vorbehalte potenziell bei allen Adressat*innen der Extremismusprävention und Deradikalisierung vorhanden sein können.

Zielsetzungen der Maßnahmen

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Selbstbeschreibung der vorhandenen Maßnahmen. Es wurden lediglich explizit benannte Zielsetzungen kodiert. Eine eindeutige Aufteilung der Zielsetzungen nach Zielgruppe war auf Grundlage der Daten nicht immer möglich. Explizite Abgrenzungen sind in der Grafik enthalten (siehe Abbildung 12). Ein Großteil der Angaben bezieht sich auf die Zielgruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen. Am häufigsten als Zielsetzungen innerhalb der ortsübergreifenden Maßnahmen wurde die Unterstützung bei Distanzierungsprozessen benannt. Ebenfalls sehr häufig als Zielsetzung der ortsübergreifenden Maßnahmen wurden die Wissensvermittlung, die Steigerung sozialer, emotionaler und kommunikativer Kompetenz, die Resilienzsteigerung und -stabilisierung sowie die Radikalisierungs- und Extremismusprävention angeführt. Bei den hier erhobenen Maßnahmen einzelner Einrichtungen liegt der Fokus eher auf Rückfallbeziehungsweise Kriminalprävention. Außerdem spielt die Wissensvermittlung auch bei dieser Gruppe von Maßnahmen eine große Rolle. Weiterführend gaben Vertreter*innen einzelner Einrichtungen die Stärkung der sozialen, emotionalen und kommunikativen Kompetenz als Zielsetzung an (siehe Abbildung 12). Anteilig ist demnach ein größerer Anteil der ortsübergreifenden Maßnahmen der expliziten Extremismusprävention und Deradikalisierung zuzuordnen als bei den Maßnahmen einzelner Einrichtungen.

Unter der Kategorie „Andere“ wurden benannt: Entwicklung der Unterstützungsstruktur, Medienkompetenz, Wertevermittlung,

Sprachvermittlung sowie die Wahrung von Sicherheit und Ordnung. In mehreren Fällen wurde die politische Bildungsarbeit als Bestandteil der Maßnahmen benannt, die eine Vielzahl von Zielsetzungen und adressierten Handlungskompetenzen in sich eint. Diese wurden in der obenstehenden Abbildung aufgrund der nicht explizit getroffenen Benennung nicht kodiert, sind allerdings in jedem Fall mitzudenken. In diesem Zusammenhang ist auch die Angehörigenberatung (oft Beratung von Eltern/dem sozialen Umfeld) zu benennen. Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme, die bezüglich ihrer Zielsetzung vielen der gelisteten und darüber hinaus weiteren Kategorien zugeordnet werden kann. Gleiches gilt für den Begriff Seelsorge. Diese wurde von mehreren Maßnahmen benannt.

Letztendlich zeigt sich hier die große Vielfalt der Zielsetzungen, die dem hoch komplexen Themenfeld sowie den verschiedenen relevanten Einflussfaktoren, die im Bereich der Radikalisierung von Individuen eine Rolle spielen können, gegenüberstehen.

Durch den Einbezug der Maßregelvollzugseinrichtungen in die Erhebung wurde auch die Behandlung psychischer Erkrankungen benannt. Im Rahmen externer zivilgesellschaftlicher oder staatlicher Träger wurde außerdem explizit die Weitervermittlung an die Regelstrukturen der Gesundheits- und Heilberufe durch eine Maßnahme angeführt. Darüber hinaus finden sich in der Kategorie „Resilienzsteigerung“ und „Stabilisierung“ Ansätze wieder, die auch die Stabilisierung des psychischen Wohlbefindens in den Fokus nehmen.

Zielsetzungen

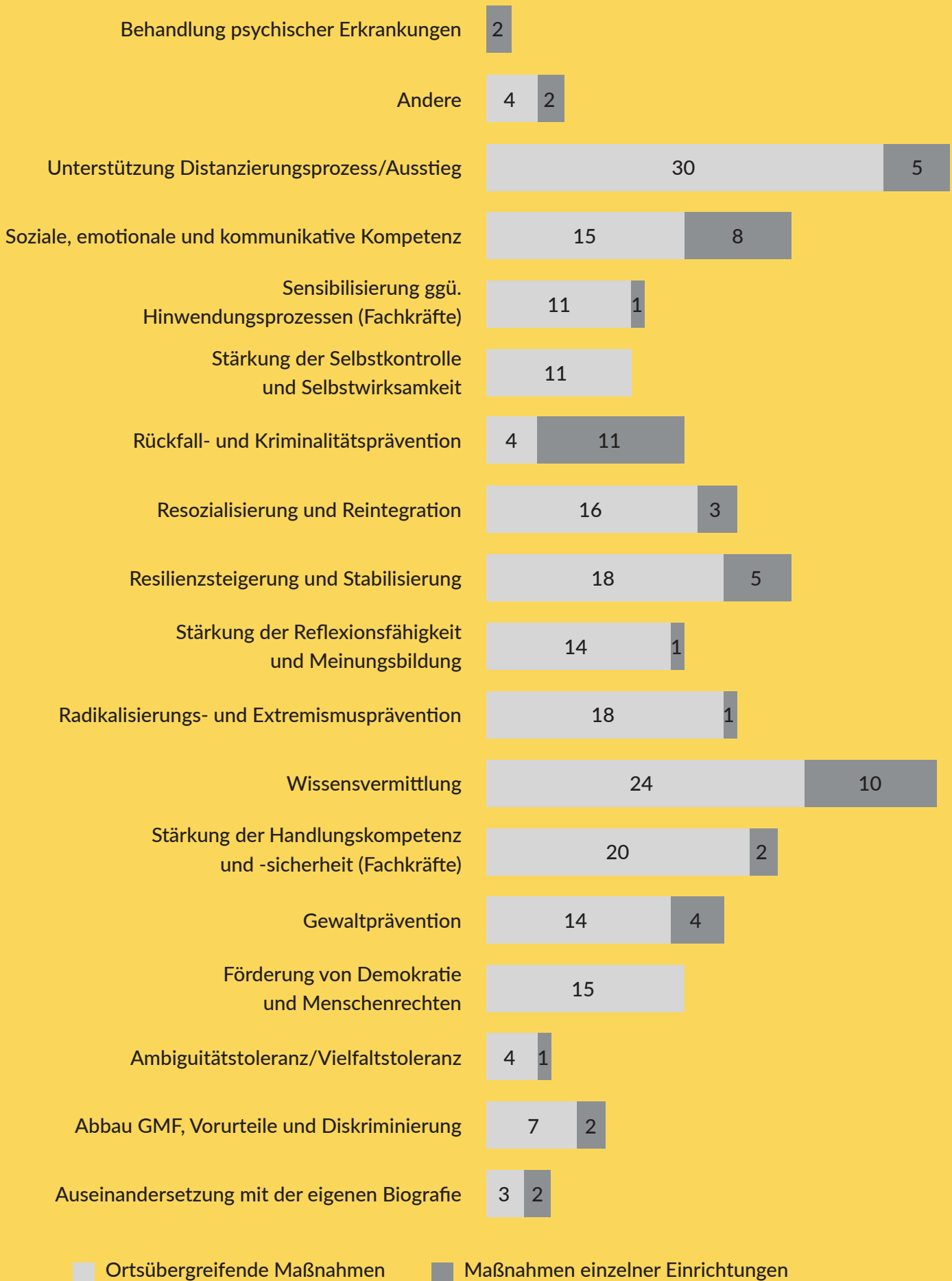


Abbildung 12. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 95; Mehrfachnennungen möglich.

Fokuspunkt

Seelsorge

Zu den beschriebenen Maßnahmen gehört auch die Benennung der Arbeit von Seelsorger*innen in den Strafvollzugsanstalten. Ist von Religion und Extremismus die Rede, gehen die Gedanken meist unmittelbar zur muslimischen Seelsorge. Hierfür ist vor allem ein Grund entscheidend: die Rolle der Religion im islamistischen Extremismus. Die Relevanz von Religiosität bei rechtsextremistischen Tendenzen sollte daher jedoch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Hier scheint Konsens in erster Linie darüber zu bestehen, dass diese in beide Richtungen fungieren kann: Christlicher Glaube (in einer eher liberalen Form) wird somit als Schutzfaktor gesehen, aber auch (in einer eher fundamentalistischen Form) als Risikofaktor für die Hinwendung zum Rechtsextremismus (Schneider, Pickel, und Öztürk 2021).

Der Diskurs darüber, ob Seelsorge in das angrenzende Feld der Extremismusprävention einbezogen werden sollte, war auch für die vorliegende Erhebung präsent. Je nach Bundesland wird die Seelsorge (sowohl christliche als auch muslimische) gänzlich vom Themenfeld der Extremismusprävention getrennt oder explizit benannt. Weitergehend werden Fortbildungen für das entsprechende Personal gefördert, die die in den Strafvollzugsanstalten tätigen Imam*innen, Pfarrer*innen und anderen Geistlichen auf die Eventualität extremistischer Tendenzen vorbereiten sollen.

Die strikte Trennung ist im Rahmen des Anliegens, die Stigmatisierung insbesondere von Menschen mit muslimischem Glauben zu vermeiden, nachvollziehbar. Sie scheint jedoch nicht mit der Realität einherzugehen; somit geht unter Umständen eine Möglichkeit verloren, extremistische Tendenzen bereits in ihren Anfängen durch das Wissen und die Kompetenzen von Geistlichen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen einzuordnen und ihnen damit entgegenzuwirken (siehe hierzu auch Meyer 2018). Hoffmann, Leuschner, Illgner und Rettenberger (2017) widmen sich ebendiesem Dilemma (53). Sie notieren eine mögliche Wirksamkeit glaubensbasierter Interventionen, sowohl bei Extremist*innen mit wenig als auch mit umfangreichem theologischem Wissen – und kommen letztendlich zu dem Schluss, dass die muslimische Gefängnisseelsorge ausgebaut, aber „nicht als direktes Mittel zur Deradikalisierung verstanden werden“ sollte (Hoffmann u. a. 2017, 53). Die Integration und Thematisierung von Religion in der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen der Extremismusprävention scheint, wenn nicht unabdingbar, mindestens sinnvoll (siehe hierzu auch Ülger und Çelik 2020).

Nicht unerwähnt bleiben sollte hierbei die Ausgangslage für muslimische Seelsorge im Kontext des Strafvollzugs. Anders als die christliche Seelsorge sieht sich diese nach wie vor dem Problem gegenüber, keine rechtliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Deutschland zu erhal-

ten. Damit gehen diverse Hürden einher (keine gesetzliche Grundlage für die Arbeit von Imam*innen im Vollzug) (siehe hierzu Spielhaus 2020). Eine Entlastung bezüglich der Stigmatisierung von Inhaftierten muslimischen Glaubens sollte demnach auch auf dieser Ebene, zum Beispiel durch Bestrebungen hin zu einer gleichwertigen Stellung der muslimischen Seelsorge im Vergleich zur

christlichen Seelsorge, bedacht werden. Die notwendige Betrachtung einer strukturellen Benachteiligung anderer Religionen gilt neben dem Islam auch für das Judentum und weitere Glaubensrichtungen. Die Etablierung angemessener Angebote und die damit einhergehende Reduktion wahrgenommener Ungleichheit, kann präventiv gegenüber der Radikalisierung Einzelner wirken (Musyal und Vogel 2022, 41-42).

Fokuspunkt

Psychische Erkrankungen und Drogenkonsum

Psychische Störungen und Suchterkrankungen zu therapieren, ist nicht Aufgabe und auch nicht Kompetenzbereich von Mitarbeitenden der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Durch den zum Teil sehr intensiven Kontakt zwischen Berater*innen und den Teilnehmenden der Maßnahmen sind diese jedoch zunehmend auch mit diesen Themenfeldern konfrontiert. Der Diskurs zum Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und Radikalisierung hat in den vergangenen Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erhalten. Hierbei, wie es die Verfasserin des Handbuchs „Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit“ auf den Punkt bringt, ist stets zu bedenken: „Es gibt keine empirischen Beweise dafür, dass Terrorismus vorwiegend von psychisch kranken Personen begangen wird, und wenn eine psychische Erkrankung vorliegt, ist es möglicherweise nicht risikorelevant“ (Al-Attar 2019, 3). Der aktuell verstärkte Fokus ist sicherlich auch durch die allgemein erhöhte Aufmerksamkeit auf psychische Störungen in der Gesellschaft und dem damit einhergehenden größeren Hellfeld psychi-


scher Störungen als auch den nachhaltig anhaltenden Belastungen durch die Coronapandemie und weiteren gesellschaftlichen Krisen zurückzuführen. Exakte Zahlen zur Häufigkeit psychischer Störungen im Strafvollzug oder in der Bewährungshilfe gibt es nicht. Es fehlen aktuelle und repräsentative Studien. Im Rahmen einer Metaanalyse aus dem Jahr 2018 (hier inkludierte Studien sind nicht neuer als 2010) wird beschrieben, dass Diagnosen im depressiven Formenkreis bei bis zu 40 % der inhaftierten Personen vergeben werden könnten, während von Diagnosen im Bereich psychotischer Störungen bis zu zehn Prozent entsprechend der gewählten diagnostischen Kriterien betroffen sind. Insbesondere Suchterkrankungen, beziehungsweise der Konsum von Drogen, zeigen sich als relevantes Thema. Studien zum gleichzeitigen Konsum verschiedener psychotroper Substanzen liefern Prävalenzen zwischen neun und 66 % je nach Form der Freiheitsstrafe (Untersuchungshaft/Ersatzfreiheitsstrafe/reguläre Freiheitsstrafe) (Opitz-Welke u. a. 2018, 812). Bezüglich der Versorgung suchterkrankter Personen im

Justizvollzug besteht kein flächendeckendes Angebot bezüglich Substitutionsbehandlungen. Die Verfügbarkeit hängt stark von der personellen Situation in den einzelnen Haftanstalten ab (Deutscher Bundestag 2022a, 14; Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, 136). Für Proband*innen der Bewährungshilfe stehen in der Theorie dieselben Möglichkeiten zur Behandlung von Suchterkrankungen zur Verfügung, wie der übrigen Gesellschaft. In der Praxis sind die Zugänge zu Therapieplätzen generell jedoch sehr begrenzt (Deutscher Bundestag 2022b).

Nach Wahrnehmung der Mitglieder der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* haben die Prävalenzen zum Drogenmissbrauch in den vergangenen Jahren zugenommen. Aufgrund der durch Drogenmissbrauch teils stark eingeschränkten kognitiven und körperlichen Kapazitäten der Teilnehmenden und der dadurch notwendigen Anpassungen der Maßnahmen führt dies unmittelbar zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Ein Mangel an adäquater Therapie oder Substitutionsbehandlungen kann demnach direkte Folgen auf die Arbeit der Extremismusprävention und Deradikalisierung haben. Dies gilt gleichwohl für andere psychische Störungen. Hürden im Umgang mit radikalierungsgefährdeten oder radikalisierten Personen, die auch psychisch krank sind, werden auch im Fokuspunkt Maßregelvollzug (S. 23) betrachtet.

Im Rahmen der Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* wurde darüber hinaus ein weiterer Punkt bezüglich psychischer Störungen thematisiert. Vertreter*innen berichteten von einer phänomenspezifischen Wahrnehmung und Einordnung psychischer Auffälligkeiten

durch die Fachkräfte. Je nach Phänomenbereich liege der Fokus der vermittelnden Fachkräfte eher auf einer vermeintlich vorhandenen psychischen Störung oder auf einer vermeintlich vorhandenen Ideologie. So würden Personen durch das Fachpersonal häufiger als psychisch krank eingestuft, wenn diese nach Beurteilung der externen Beratenden in erster Linie eine ideologische Ausrichtung im rechtsextremistischen Phänomenbereich vorweisen und eine psychische Störung oder Belastung eher sekundär ist. Während Personen, die durch Fachkräfte dem Bereich des islamistischen Extremismus zugeordnet werden, nach Beurteilung der Beratenden oft einen vornehmlich zu beachtenden Schwerpunkt im Bereich psychischer Störungen hätten. Diese Schilderungen machen noch einmal mehr die Relevanz von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte der entsprechenden Einrichtungen deutlich. Hierbei sollte auch ein Augenmerk auf womöglich bestehende individuelle und strukturelle Bias bezüglich der phänomenspezifischen Wahrnehmung von Personen gelegt werden. Es gilt, auch hier die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen zu fördern und etwaige Dritte (psychologisches und psychotherapeutisches Personal) miteinzubeziehen.

A large yellow shape, resembling a stylized 'L' or a corner, is positioned in the top-left corner of the page. The rest of the page has a solid grey background.

06 Qualitätssicherung durch qualifiziertes Personal und Methodenvielfalt

Beim Blick auf die im Bereich der Extremismusprävention, Deradikalisierung und angrenzenden Arbeitsfelder tätigen Berufsgruppen ist eine deutliche Mehrheit von Sozialarbeitenden und anderen pädagogisch ausgebildeten Personen (Sozialpädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen und Erzieher*innen) zu sehen (siehe Abbildung 13).

Darauffolgend gehören Vertreter*innen verschiedener Geisteswissenschaften sowie Sozialwissenschaftler*innen zu den angegebenen Berufsgruppen. Weniger oft benannt wurden Vertreter*innen der Justiz und Sicherheitsbehörden, der Psychologie und Psychotherapie sowie der Kreativberufe.

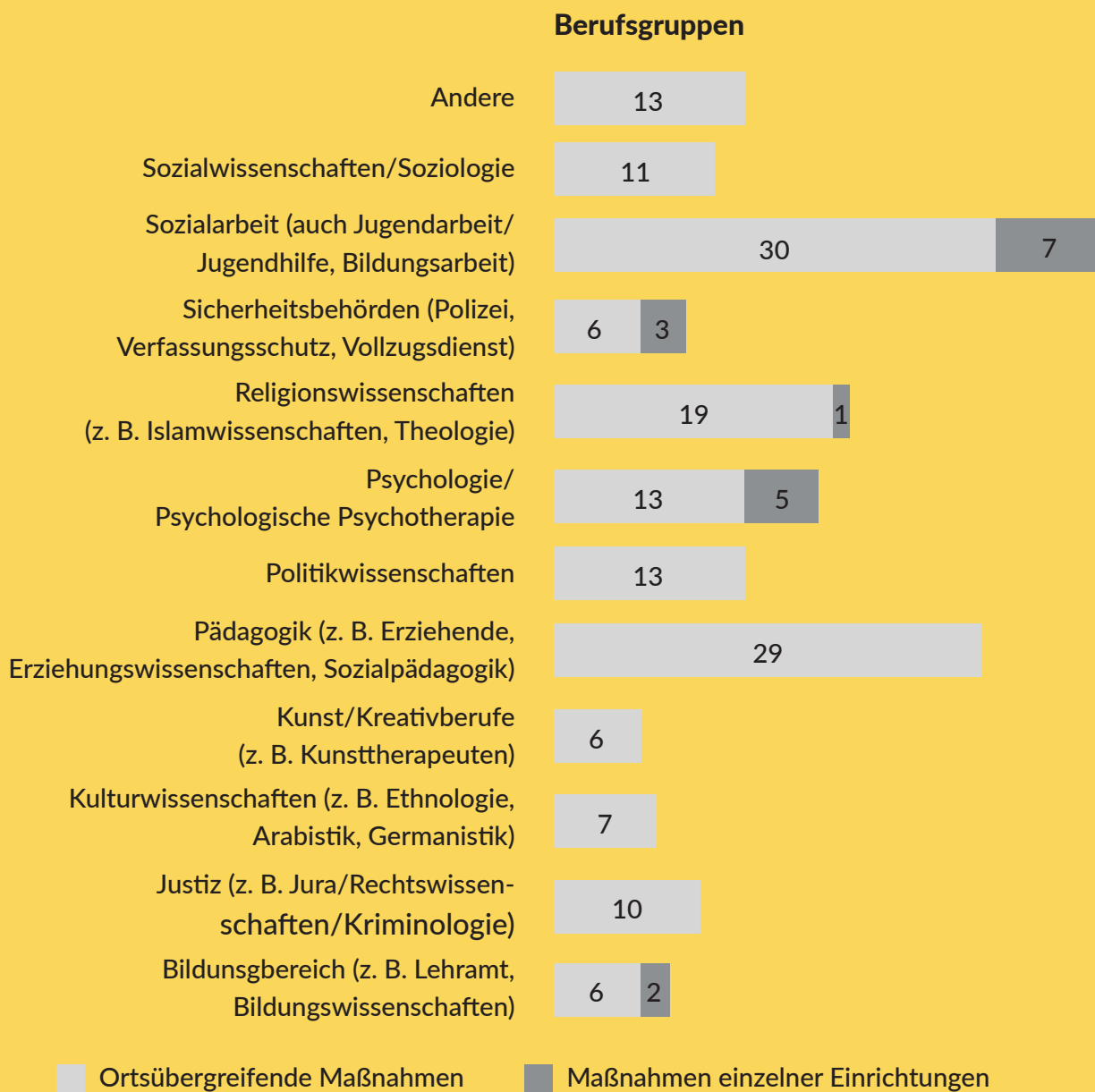


Abbildung 13. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 80; Anzahl keine Angabe = 15; Mehrfachnennungen möglich.

Unter „Andere“ wurden vereinzelt die Berufsbereiche und -disziplinen der Germanistik und Geschichtswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Medienwissenschaften (z. B. Filmwissenschaften), Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Systemische Beratung, Verwaltung sowie Quereinsteiger*innen benannt. Auch werden vereinzelt die vorhandenen Zusatzausbildungen erwähnt, über die das Fachpersonal verfügt. Diese notwendigen spezifischen Qualifikationen durch Zusatzausbildungen, aber auch Berufserfahrung und persönliche Eignung der Mitarbeitenden sind von großer Relevanz. Aus den Beschrei-

bungen der in dieser Erhebung benannten Maßnahmen geht hervor, dass viel Wert auf hochqualifiziertes Fachpersonal gelegt wird. Ein*e Vertreter*in einer zivilgesellschaftlichen Maßnahme führte hierzu aus: „Die leitende Trainerin*der leitende Trainer spielt eine zentrale und wesentliche Rolle. Sie sind das wichtigste Bindeglied zwischen den Trainingsteilnehmer*innen und der Institution. Und sie haben eine bedeutende, wenn nicht die ausschlaggebende Funktion bei der erfolgreichen Durchführung qualitätsgesicherter Programme.“

Fokuspunkt

Qualifiziertes Personal

Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten müssen für Mitarbeitende der Projekte ermöglicht werden. Insbesondere bei Quereinsteiger*innen und Personen, die einen eher wissenschaftlichen als pädagogischen oder psychologischen Hintergrund haben, ist die Weiterbildung und Förderung von pädagogischen Kompetenzen in zweierlei Hinsicht von hoher Relevanz (siehe hierzu auch Jakob u. a. 2022, 14). Zum einen ist eine professionelle Haltung und das pädagogische Knowhow gegenüber den Klient*innen wichtig, um eine angemessene und qualifizierte Beratung leisten zu können. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die innerliche Distanzierung der Mitarbeitenden von den Klient*innen auf Basis vermittelter Inhalte zu Nähe und Distanz, um das eigene Wohlergehen und damit auch die langfristige berufliche Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Diese Inhalte sind für gewöhnlich Teil

der Ausbildung von Pädagog*innen und Psycholog*innen, während Quereinsteiger*innen und Mitarbeitende mit eher wissenschaftlichem Hintergrund diese elementaren Inhalte neu erlernen und darüber hinaus verinnerlichen müssen, um langfristig den Beruf ausüben zu können. Maßnahmen zur Mitarbeitendenzufriedenheit, Unterstützung und Weiterqualifizierung sollten in diesem anspruchsvollen und besonderen Feld nicht außer Acht gelassen werden, da die Stärkung von qualifiziertem und erfahrenem Personal auch die Qualität der Maßnahmen bestimmt (siehe hierzu auch Jakob, Jukschat, und Leister 2020, 509–510).

Evaluation und Qualitätssicherung

Ein weiterer Schritt zur Sicherung der Qualität von Maßnahmen besteht in der Evaluation dieser Maßnahmen.

Das sich ergebende Bild an Maßnahmen der Qualitätssicherung und des -managements sowie durchgeführter Evaluationen ist heterogen. Es gibt sowohl von zivilgesellschaftlichen Trägern und staatlichen Angeboten als auch von Maßnahmen der Regelstrukturen Angaben zu durchgeführten oder aktuell in der Durchführung befindlichen Maßnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung sowie des -managements. Über die Hälfte der ortsübergreifenden Maßnahmen gaben an, eine Form von Evaluation im Rahmen des Projektes durchzuführen (siehe Abbildung 14). Lediglich bei drei der ortsübergreifenden und zehn der Maßnahmen einzelner Einrichtungen wurde die Angabe gemacht, dass keinerlei Form von Evaluation oder Maßnahme zur Qualitätssicherung oder zum Qualitätsmanagement durchgeführt wird. Hierbei wur-

den von Statistiken und Sachberichten bis hin zu umfangreichen Konzepten der Qualitätssicherung und des -managements verschiedene Angaben gemacht.

Auch bezüglich der angegebenen Evaluationen ergibt sich eine große Bandbreite bezüglich des Umfangs: Im Rahmen der Evaluationen handelt es sich zu ähnlichen Anteilen um externe und interne Evaluationen. Bezüglich der beschriebenen externen Evaluationen wurde in einigen Fällen explizit die durch das *Deutsche Jugendinstitut* durchgeführte wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „*Demokratie Leben!*“ benannt (siehe Deutsches Jugendinstitut, o. J.). Von der Verwendung von Fragebögen zur internen Evaluation nach durchgeführten Angeboten bis hin zu externen Evaluationen konkreter Maßnahmen durch wissenschaftliche Institutionen wurden durchgeführte oder noch laufende Evaluationsmaßnahmen beschrieben.

Evaluation und Qualitätssicherung

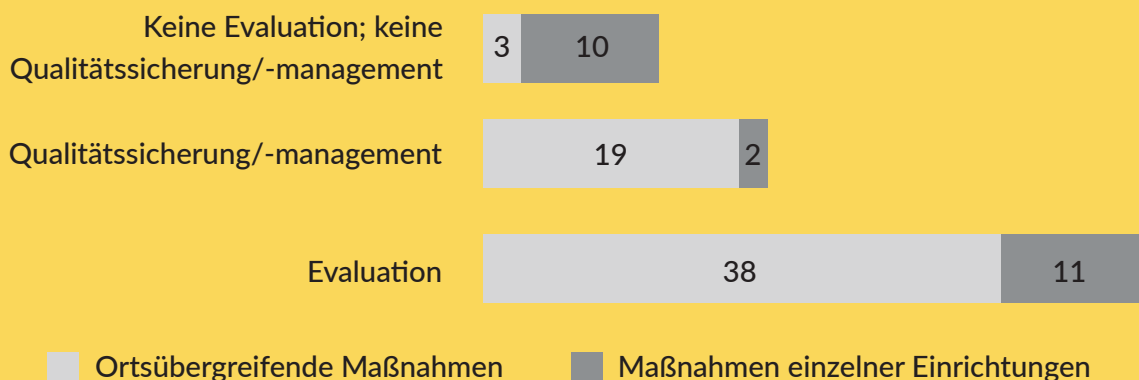


Abbildung 14. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 51; keine Angabe = 34; Mehrfachnennungen möglich.

Fokuspunkt

Evaluationen

Die Ergebnisse einer Bedarfsabfrage zu wissenschaftlicher Evaluation und Begleitung im Themenbereich islamistischer Extremismus zeigten, dass es in diesem Bereich weniger an der Offenheit und dem Interesse als vielmehr an Wissen oder Anleitung fehlt, mit welchen Methoden spezifische Fragestellungen behandelt werden können (Koynova 2021, 1). Auf Grundlage der gewonnenen Daten der hier vorliegenden Erhebung kann festgehalten werden, dass Ansätze und Umsetzungen von Evaluation und Qualitätssicherung in Strafvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug bestehen, diese selbst jedoch den Eindruck hinterlassen, von unterschiedlicher Qualität und abweichendem Umfang zu sein.

Evaluationen können mitunter zeit- und kostenintensiv sein. Neben der passgenauen Art

der Evaluation müssen auch die zu erhebenden Kriterien für einzelne Maßnahmen erörtert und festgelegt werden (Hoffmann u. a. 2017, 52–53). Es gilt, Erfahrungen von Expert*innen einzuholen, um sinnhafte Ansätze sowie ein nachhaltiges Methodenrepertoire (weiter-)zu entwickeln. Ist von Evaluationen einzelner Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung die Rede, muss außerdem bedacht werden, dass hierbei Interessen verschiedener Bereiche miteinander in Konkurrenz stehen können. Praxis, Wissenschaft und Politik vertreten unter Umständen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse, wenn es um Evaluationen geht (Walkenhorst 2019). Bressan, Friedrich und Wagner (2021) führen diesbezüglich aus, dass „eine Balance zwischen einer konstruktiven Lernkultur einerseits und Rechenschaftspflicht andererseits herzustellen“ ist (1-2).

Methoden und Formate

Die folgenden Beschreibungen beziehen sich lediglich auf die Zielgruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen. Im Rahmen der verwendeten Methodik für die hier beschriebenen Maßnahmen wurden überwiegend pädagogische Ansätze genannt. Hinzu kommen bei einigen Maßnahmen auch psychologische bzw. therapeutische Ansätze, die im Vergleich deutlich seltener Anwendung finden als pädagogische Ansätze.

Alle gemachten Angaben bezüglich der Frage nach den verwendeten Methoden in der Umsetzung der ortsübergreifenden Maßnahmen führten pädagogische Ansätze an (32 von 32 der hier berücksichtigten ortsübergreifenden Maßnahmen). Es wurde lediglich die explizite Nennung eines pädagogischen oder psychologisch/therapeutischen Ansatzes kodiert. Unter dem Begriff eines pädagogischen Ansatzes fällt eine große Bandbreite an Spezifikationen. Benannt wurden hierbei unter anderem theater-, kultur-, medien-, erlebnis- und sozial-

pädagogische Vorgehensweisen. Beispielfähig zu nennen sind unter anderem die Erstellung eines Podcast, die Arbeit mit Film- und Audio-Dokumentationen, Songtextanalysen, die Gestaltung von Kochrezepten und die Umsetzung eines Psychodramas.

Ein deutlich geringerer Anteil (jeweils 6 von insgesamt 41 berücksichtigten Maßnahmen) führte explizit an, psychologische oder psychotherapeutische Ansätze in der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu verwenden. Psychologische/therapeutische Ansätze sind hier nicht gleichzusetzen mit einer umfangreichen Therapie, sondern inkludieren auch die Verwendung von Elementen der kognitiven Verhaltenstherapie oder anderer psychotherapeutischer Verfahren. Außerdem anzumerken ist, dass es sich in den meisten Fällen nicht um ein entweder oder, sondern um ein sowohl als auch in der Verwendung verschiedener Ansätze handelt.

Allgemein wird auf eine sehr große Bandbreite an verschiedenen Formaten zurückgegriffen und mehrfach betont, dass ein besonders interaktiver und dynamischer Ansatz gewählt wurde. Hierbei wurden unter anderem klassische Formate wie Gruppendiskussionen und Gesprächskreise häufig benannt, ebenso wie die Arbeit mit Arbeitsblättern, Frontalunterricht und Einzelgespräche. Diese Gespräche werden in Teilen gestützt von Ansätzen der motivierenden Gesprächsführung oder dem sokratischen Dialog. Außerdem wurde ebenso häufig angegeben, dass auf Formate von Rollen-, Plan- und Wahrnehmungsspielen zurückgegriffen wird. Weiterhin benannte Formate sind Formen von Bewegungsspielen und Spielen mit dynamischem Körperkontakt.

Der Fokus auf der Bildung von Empathie und Selbstreflexion wird zum Beispiel in der Verwendung von zirkulären Fragen, Übungen zur stellvertretenden (Opfer-)Wahrnehmung und der Erstellung von Opferbriefen deutlich. Darüber hinaus wurden *Peer-Education*-Ansätze benannt.

Häufig angeführt wurde auch der systemische Ansatz, genauso wie eine starke Einbeziehung der Biografie der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen.

Bei den Angeboten für Fachkräfte handelt es sich in den meisten Fällen um Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus bestehen Angebote der kollegialen Fallberatung oder Supervision. Diese finden Umsetzung in Gruppen-(Fortbildungsveranstaltungen) oder Einzelsettings (kollegiale Fallberatungen und Supervisionen). Auch in der Arbeit mit Fachkräften wird auf interaktive sowie medienbasierte Methoden (zum Beispiel Verwendung von Filmbeispielen) zurückgegriffen. Ebenso benannt wurden bestimmte Formen der Gesprächsgestaltung (gewaltfreie Kommunikation und motivierende Gesprächsführung), aber auch Reflexions- und Positionierungsübungen. Als klassische Formate wurden Gruppenarbeiten, Vorträge/Inputs und die Verwendung von Arbeitsblättern angeführt.

Die *AG Strafvollzug und Bewährungshilfe* hat im Jahr 2021 Qualitätskriterien und Standards veröffentlicht, nach denen die Mitglieder ihre Arbeit gestalten. Hierbei wird ein Augenmerk auf die Vielfalt an verwendeten Methoden und deren Anpassung für verschiedene Situationen gelegt (*AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021*, 25). Die

Notwendigkeit eben dieser Vielfalt von Formaten und Ansätzen wird auch in anderen Publikationen in Anbetracht des hochkomplexen Themenfeldes und der individuellen Spezifika betont (Schwarzloos u. a. 2022; Hoffmann u. a. 2017). Die meisten der be-

schriebenen Maßnahmen scheinen mit Blick auf die dargestellte Methoden- und Formatvielfalt sowie die diversen pädagogischen Ansätze auf allen drei Präventionsebenen dieser Forderung nach Ausdifferenzierung nachzukommen.

Maßnahmensetting

Ein Blick auf das Maßnahmensetting zeigt, dass sowohl Einzel- als auch Gruppenformate zum Einsatz kommen. Die Auswertung bezieht sich an dieser Stelle ausschließlich auf die Arbeit mit Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen. Es konnten insgesamt 70 Maßnahmen berücksichtigt werden. Insgesamt 15 ortsübergreifende Maßnahmen finden ausschließlich im Einzelsetting und acht ausschließlich im Gruppensetting statt. Am häufigsten genannt wurde allerdings die Kombination von beiden Formaten. Insgesamt bei 22 der ortsübergreifenden Maßnahmen wurden sowohl Einzel- als auch Gruppensettings benannt. Die beschriebenen Maßnahmen einzelner Einrichtungen finden überwiegend im Rahmen von Gruppensettings statt (insgesamt 17). Nur bei drei Maßnahmen wurde die Umsetzung ausschließlich im Einzelsetting benannt und bei sieben eine Kombination beider Formate. Dies verdeutlicht, dass es je nach Maßnahme und Bedürfnis der adressierten Person sinnvoll ist, sowohl im Einzelsetting als auch in der Gruppe mit Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen zu arbeiten. Die Gruppengrößen belaufen sich bei der Zielgruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen meist auf vier bis maximal 15 Teilnehmende, wobei

letzteres eher die Ausnahme zu sein scheint. Im Rahmen der Fortbildungsangebote für Fachkräfte wurden Gruppengrößen von ungefähr zwölf bis 20 Teilnehmer*innen beschrieben.

Betrachtet man die angegebene Dauer der Maßnahmen, ergibt sich folgendes Bild: Gruppenmaßnahmen für Inhaftierte/Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen finden oft einmal pro Woche oder alle zwei Wochen für ungefähr drei Stunden statt und erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen/Monaten. Außerdem bestehen einige Angebote (zum Beispiel freie Gesprächsgruppen für Inhaftierte und Maßregelvollzugspatient*innen im Rahmen der Maßnahmen einzelner Einrichtungen), die einmal im Monat und ohne Enddatum stattfinden. Hierbei wurde durch ein*e Vertreter*in einer ortsübergreifenden Maßnahme darauf hingewiesen, dass sich die Dauer der Gruppenangebote nach den Möglichkeiten der Anstalten richte und nicht danach, was pädagogisch sinnvoll sei. Einige Vertreter*innen ortsübergreifender Maßnahmen (Distanzierungsberatung, Maßnahmen der Resozialisierung) gaben außerdem an, langfristig, unbegrenzt oder über mehrere Jahre in einem Fall tätig zu sein. Bei den Angeboten für Fachkräfte variiert die Dauer zwischen

zweistündigen oder eintägigen Fortbildungen sowie Intensivcoachings und Beratungen, die sich über einen unbestimmten Zeitraum erstrecken und nach Bedarf oder in regelmäßigen Abständen von einigen Wochen stattfinden. Mehrfach wurde auch ein Format benannt, bei dem nach einer initialen intensiven Schulungszeit weitere Unterstützung nach Bedarf durch ortsübergreifende Maßnahmen für die Fachkräfte angeboten wird.

Der überwiegende Anteil der beschriebenen Maßnahmen findet in Präsenz statt. Nur ein kleiner Anteil beschreibt auch digitale Formate. Eine Maßnahme mit der Zielgruppe der Inhaftierten/Proband*innen der Bewäh-

rungshilfe gestaltet sich ausschließlich digital. Ebenfalls wurde eine Maßnahme mit der Zielgruppe des justiziellen Fachpersonals identifiziert, die ausschließlich im digitalen Raum stattfindet. Allgemein erfolgte mehrfach der Hinweis, dass im Rahmen der Corona-Pandemie auf digitale Vorgehensweisen ausgewichen wurde, insbesondere im Rahmen der Angebote für Fachkräfte. In einzelnen Fällen wurde hier ein eher geringes Interesse seitens der Zielgruppe (Fachkräfte des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe) beschrieben. Das Angebot wurde daraufhin als ungeeignet bewertet und eingestellt. Ein angeführter Grund hierfür war auch die mangelnde technische Ausstattung vor Ort.

Fokuspunkt

Digitalisierung

Mit Blick auf die Digitalisierung sind diverse Aspekte zu betrachten: Zum einen ist eine grundlegende Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien wichtig für die Resozialisierung von Inhaftierten/Patient*innen des Maßregelvollzugs und Proband*innen der Bewährungshilfe. Reschke (2022) sieht Medienkompetenz als „zwingenden Bestandteil von zukunftsfähigen Resozialisierungskonzepten“ (152). Eine solche Kompetenz kann bei der Nutzung von digitalen Angeboten im Rahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung erlernt und gefestigt werden.

Darüber hinaus haben digitale Ansätze das Potenzial, langfristig finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen zu sparen. Insbesondere in Flächenländern sehen sich bera-

tende Mitarbeitende von Projekten der Extremismusprävention, Deradikalisierung und angrenzender Arbeitsfelder teils sehr langen Fahrtstrecken gegenüber, wenn verschiedene Strafvollzugsanstalten angefahren werden müssen. Ein*e Vertreter*in der Zivilgesellschaft beschrieb, dass in Anbetracht steigender Fahrtkosten die Träger finanziell mehr belastet seien. Es gilt hier, angemessene Lösungswege zu finden. Videotelefonie oder der Austausch via Email können an dieser Stelle Abhilfe schaffen. Diesen Angeboten wird jedoch auch mit einer gewissen Skepsis begegnet: Ein*e Vertreter*in einer zivilgesellschaftlichen Maßnahme berichtete, dass digitale Formate den Aufbau einer Arbeitsbeziehung erschweren. Diese Skepsis und Kritik wird immer wieder bei der Auseinandersetzung mit

Möglichkeiten zur Digitalisierung, nicht nur im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung, laut. Ein*e Vertreter*in einer zivilgesellschaftlichen Maßnahme beschrieb ebenfalls, dass die Teilnehmer*innen (Proband*innen der Bewährungshilfe) persönliche Treffen gegenüber digitalen Möglichkeiten präferierten. Hier müssen Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Empfehlenswert ist es jedoch, möglichen Kompromissen Chancen zur Erprobung zu geben; so wären hybride Modelle, bei denen jedes zweite oder dritte Treffen digital stattfindet, denkbar, um zeitliche und finanzielle Ressourcen zu schonen, ohne dabei persönliche Treffen vor Ort vollständig zu unterbinden.

In Einzelfällen wird von ersten erfolgreichen Forschungsprojekten zur Etablierung von digitalen Medien im Justizvollzugssystem berichtet (Reschke 2022, 153). Gleichzeitig ist die Ausstattung diesbezüglich in den einzelnen Einrichtungen, nach Berichten im Rahmen dieser Erhebung, ausbaufähig. Diese, und auch die räumlichen Begebenheiten vor Ort, sind jedoch elementar für die erfolgreiche Umsetzung von digitalen Angeboten – so auch der Konsens der Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe*. Je nach Haftanstalt oder Maßregelvollzug sind unterschiedlich viele digitale Endgeräte vorhanden. Hierbei muss zudem bedacht werden, dass auch für das Führen eines Gesprächs zum Beispiel via Videotelefonie mit Mitarbeitenden externer Maßnahmen nicht nur ein geeignetes Endgerät, sondern auch ein gesonderter Raum zur Verfügung stehen sollte, um den Inhaftierten einen geschützten Rahmen zum Sprechen zu ermöglichen. Bevor eine potenzielle finanzielle Entlastung durch digitale

Lösungen greifen kann, stehen also zunächst notwendige Investitionen bevor.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen hierbei Aspekte der Sicherheit. So stehen digitale Lösungen den erhöhten Sicherheitsansprüchen der Einrichtungen gegenüber, während ebenfalls Aspekte des Datenschutzes bedacht werden müssen. Der Zugang für Proband*innen der Bewährungshilfe zu Internet und technischen Endgeräten erscheint in diesem Zusammenhang weniger komplex, jedoch müssen auch hier Themen der Compliance bezüglich digitaler Trainingsprogramme sichergestellt und Hürden beim Vertrauens- und Beziehungsaufbau während der Verwendung digitaler Kommunikation überwunden werden.

Auf Grundlage der in dieser Erhebung gesammelten Daten kann festgehalten werden, dass zwar erste digitale Umsetzungen erprobt wurden und werden, diese jedoch mit einer gewissen Skepsis durch Teilnehmende und Umsetzende wahrgenommen und in Teilen abgelehnt wurden. Es gilt demnach, sich dieser Skepsis zu widmen und Ansätze, im besten Fall gemeinsam mit den Zielgruppen (Fachkräfte als auch Inhaftierte/Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen), zu entwickeln. Darüber hinaus gilt es, die ebenfalls zugrundeliegende Problematik der mangelnden technischen Ausstattung und die zeitliche und personelle Ressourcenknappheit zu adressieren, um ein Gelingen neuer digitaler Ansätze mit den damit einhergehenden Vorteilen möglich zu machen.

A large yellow shape, resembling a quarter of a circle or a rounded rectangle, is positioned in the top-left corner of the page.

07 Hürden und (langfristige) Zusammenarbeit

Eine überwiegende Mehrheit der Vertreter*innen der ortsübergreifenden Maßnahmen und der Maßnahmen einzelner Einrichtungen haben durch die Corona-Pandemie entstandene Einschränkungen beschrieben (siehe Abbildung 15).

In der Beschreibung von vier Maßnahmen wurde explizit angegeben, dass Einschränkungen bis zum Erhebungszeitpunkt (4. Quartal 2022) vorhanden waren. Die weiteren Angaben beziehen sich auf einen vergangenen Zeitraum oder enthalten keine konkrete Zeitangabe. Die Vertreter*in einer Maßnahme gab an, dass sich Einschränkungen bei der Arbeit mit den Inhaftierten, nicht jedoch in der Arbeit mit Fachkräften, ergeben hätten.

Die Vertreter*innen der Einrichtungen der Regelstrukturen sowie die Vertreter*innen externer Maßnahmen benennen hierbei unter anderem die zeitweise bundesweit geltenden Regelungen bzgl. der Maskenpflicht und die Einhaltung von Mindestabständen.

Bezüglich der Gespräche und Maßnahmenaktivitäten wurden demnach schlechtere Bedingungen, wie zum Beispiel die Kommunikation über Gegensprechanlagen mit Trennscheiben, geschildert. Durch die bestehenden Regelungen und Kontaktbeschränkungen kam es außerdem in mehreren Fällen zu Einschränkungen des Zutritts oder auch zum vollständigen Zutrittsverbot in die verschiedenen Einrichtungen. Die Folge hiervon waren verzögerter Maßnahmenbeginn oder auch das vollständige Erliegen von bestimmten Projektaktivitäten. Häufig benannt wurden explizit die Maßnahmen, die im Rahmen von Gruppensettings stattfinden; diese sind in Teilen gänzlich ausgefallen oder wurden in kleineren Gruppen als ursprünglich geplant umgesetzt, was wiederum mehr personelle Ressourcen beanspruchte.

Ein*e Vertreter*in einer zivilgesellschaftlichen Maßnahme wies darauf hin, dass die pandemiebedingten Regelungen den Beziehungsaufbau zu den Teilnehmer*innen erschwerten. Die Teilnehmer*innen hätten diese jedoch bereitwillig in Kauf genommen,

Einschränkungen durch Corona-Pandemie

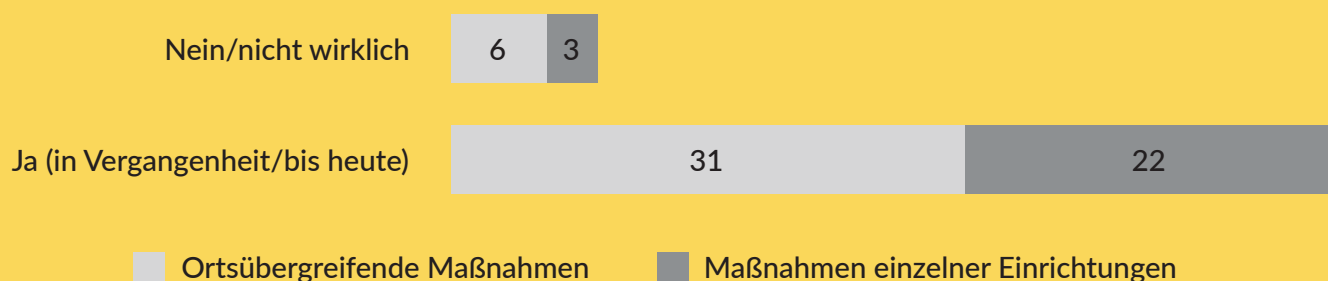


Abbildung 15. Anzahl berücksichtigter Maßnahmen = 62; Anzahl keine Angabe/nicht zutreffend = 33.

um einen Ausfall oder Abbruch von Maßnahmen zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde durch Einrichtungen des Justiz- und des Maßregelvollzugs berichtet, dass innerhalb dieser eine Kohortenisolation stattgefunden habe und dementsprechend nur Inhaftierte/Patient*innen einer einzelnen Station zeitgleich an Maßnahmen teilnehmen konnten. Auch im Rahmen der Arbeit mit Fachkräften wurde beschrieben, dass zum Beispiel weniger Fallsupervisionen stattfinden konnten als üblich.

Als Reaktion auf diese Einschränkungen schilderten die Vertreter*innen einiger Maßnahmen auch abgewandelte Angebotsformate, indem unter anderem zeitweise auf digitale Lösungen oder Telefongespräche umgestiegen wurde. Ein*e Vertreter*in einer Maßnahme berichtete außerdem von der Neueinführung einer Art Newsletter für die Inhaftierten, der auf großen Zuspruch gestoßen sei.

Ergänzend wurden im Rahmen dieser Abfrage der generelle Personal- und Zeitmangel innerhalb der Anstalten, auch unabhängig von der Corona-Pandemie, angeführt. Dieser führe dazu, dass Maßnahmen für Bedienstete zwar angeboten, aber nicht wahrgenommen würden.

Auffällig im Rahmen der Erhebung war, dass die geschilderten Einschränkungen in Umfang und Dauer sehr verschieden waren. So wurden Unterschiede nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen einzelnen Einrichtungen im selben Bundesland festgestellt. Die Wahrnehmung von Willkürlichkeit wurde im Rahmen der Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* geteilt und bestätigt. Dies geht einher mit der bereits angeführten Äußerung eine*r Vertreter*in der Einrichtungen der Regelstrukturen, dass das Gelingen von Maßnahmen stark abhängig vom persönlichen Engagement Einzelner sei.

Geäußerter Bedarf durch Vertreter*innen von Einrichtungen der Regelstrukturen

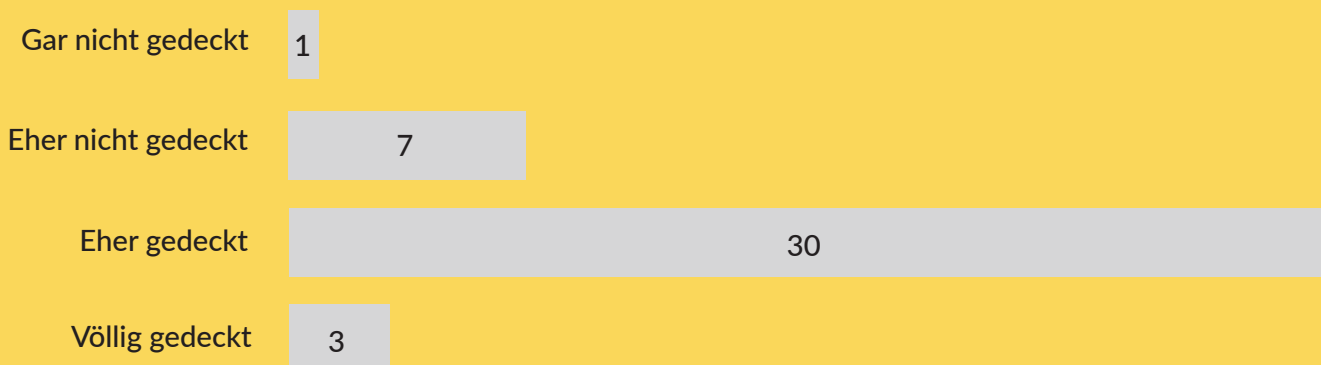


Abbildung 16. Anzahl berücksichtigter Fragebögen = 41; Anzahl keine Angabe = 9. Es sind nur die Antworten enthalten, die durch die Vertreter*innen der Einrichtungen der Regelstrukturen selbst gegeben wurden.

Bedarfsabdeckung

Es wurde ausgeführt, welcher Bedarf bezüglich einzelner Themenfelder und Präventionsebenen im Feld der Extremismusprävention, Deradikalisierung und angrenzender Arbeitsfelder besteht. Ebenfalls durch den Fragebogen abgefragt wurde die allgemeine Bedarfsabdeckung im Hinblick auf Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung. Bei der Interpretation der Grafik (siehe Abbildung 16) ist darüber hinaus wichtig zu beachten, dass lediglich vier der Einrichtungen an dieser Stelle explizit keine Maßnahmen zur Extremismusprävention beschrieben haben. In allen anderen Fällen wurden Maßnahmen beschrieben, die entweder durch externe Anbieter*innen durchgeführt oder im Rahmen der Maßnahmen der Regelstrukturen selbst stattfinden und dem Themenfeld der Extremismusprävention, Deradikalisierung und angrenzender Arbeitsfelder zugeordnet wurden.

Behält man diese Einordnung im Hinterkopf, kann festgehalten werden, dass die Vertreter*innen der Einrichtungen mit einer überwiegenden Mehrheit einen eher gedeckten Bedarf beschreiben. Acht Einrichtungen der Regelstrukturen beschreiben darüber hinaus einen gar nicht oder eher nicht gedeckten Bedarf (siehe Abbildung 16).

Die Bedarfsabfrage bei den ortsübergreifenden Maßnahmen konnte nicht quantitativ ausgewertet werden, da die Angabe bezüglich der Bedarfsabdeckung sowohl auf die eigenen Maßnahmen als auch auf die gesamte

Abdeckung des Bedarfs im Allgemeinen bezogen wurde. Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass eine große Zurückhaltung bei der Antwort auf die Bedarfsabfrage vorhanden war. So machte eine Vielzahl der externen Träger keine Angabe oder ordnete diese ergänzend durch die zur Verfügung stehenden offenen Textfelder ein. Dies scheint auch eine Konsequenz der Corona-Pandemie zu sein. In der Ergebnisdiskussion mit den Mitgliedern der AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* wurde hierzu ausgeführt, dass die durch die Corona-Pandemie entstandenen Verzögerungen und Ausfälle eine Einschätzung des Bedarfs schwierig machten und dass es jetzt, nach dem Fallen vieler zuvor geltender Einschränkungen, gilt, sich ein Bild von den etablierten Maßnahmen zu machen.

Ebenfalls wurde auf die Problematik einer umfassenden Einschätzung auf Grundlage einer unübersichtlichen Vielfalt von vorhandenen Maßnahmen hingewiesen. Diese Äußerung geht inhaltlich mit den Angaben anderer Befragter einher. Es wurde weitergehend angemerkt, dass bei der Einschätzung von gedecktem oder nicht gedecktem Bedarf das Vorhandensein von Maßnahmen nicht gleichgesetzt werden dürfe mit der tatsächlichen Nutzung dieser. Im Rahmen der Rückmeldungen durch einzelne Ministerien wird ein gedeckter Bedarf sowie die Offenheit für die Akquise neuer Maßnahmen bei einer Änderung des Bedarfsstands bezüglich des Umfangs als auch des Themenfelds beschrieben.

Finanzierung – die Grundlage der Arbeit

Vertreter*innen von insgesamt 75 Maßnahmen äußerten sich bezüglich der Finanzierungsform der beschriebenen Maßnahme. Die meisten ortsübergreifenden Maßnahmen, insgesamt 60, gaben an, mitunter durch öffentliche Mittel finanziert zu werden. Öffentliche Mittel bezeichnen hierbei auch die Finanzierung durch Förderprogramme des Landes oder des Bundes. Diese Form der Finanzierung wurde in 30 Fällen explizit benannt. Hierbei gibt es Einzelfälle, bei denen sowohl eine Finanzierung durch ein Landes- als auch Bundesprogramm benannt wurden. Ein großer Anteil der Finanzierung durch ein Förderprogramm entfällt auf das *Bundesprogramm Demokratie Leben!*. Außerdem wurden im Rahmen von öffentlichen Mitteln namentlich staatliche Förderungen, Staatshaushalt, Haushalt der Vollzugseinrichtung, institutionelle Förderung durch das Land, Landeshaushalt/Landesmittel und die Finanzierung durch Landesbehörden/Senatsverwaltungen oder Landesministerien benannt. Hinzu kommen neun ortsübergreifende Maßnahmen, für die angegeben wurde, dass diese auch mit Hilfe sonstiger Mittel finanziert und umgesetzt wurden. Sonstige Mittel bezeichnen Finanzierung durch Bußgelder, Stiftungen, Spenden oder Mitglieds- bzw. Teilnahmebeiträge. Vertreter*innen einzelner Einrichtungen gaben fast ausschließlich öffentliche Mittel an. 31 Vertreter*innen von ortsübergreifenden Maßnahmen äußerten sich außerdem explizit zu der Frage, ob es sich bei der Finanzierung der Maßnahme um eine Mischfinanzierung handelt. Dies wurde durch eine überwiegende Mehrheit, insgesamt 21, bejaht.

Mit Blick auf die Förderdauer der Maßnahmen ergibt sich ein heterogenes Bild. Bei den übergreifenden Maßnahmen der Zivilgesellschaft handelt es sich in den meisten Fällen um Modellprojekte, die entsprechend zeitlich begrenzt sind und oft einer jährlichen Neubeantragung bedürfen. Auf Grundlage dessen, dass diverse Maßnahmen enthalten sind, die im Rahmen des *Bundesprogramms Demokratie Leben!* gefördert werden, bezieht sich die Angabe zur Förderung in einigen Fällen auf den konkreten Zeitraum von fünf Jahren. Ein ebenfalls nicht unerheblicher Anteil der übergreifenden Maßnahmen findet bereits seit fünf oder mehr Jahren statt. Hierunter sind sowohl zivilgesellschaftliche als auch staatliche Maßnahmen zu finden.

Mehrere Vertreter*innen von Maßnahmen der Zivilgesellschaft gaben darüber hinaus an, dass eine Fortführung geplant, beziehungsweise gewünscht sei oder eine Versteigerung angestrebt werde.

Bezüglich der Frage, ob bereits Maßnahmen geplant sind, die in naher Zukunft anlaufen, wurde in den meisten Fällen die bereits beschriebene Planung einer Fortführung der aktuell laufenden Maßnahmen angegeben; darüber hinaus wurden kleinere neue Einzelmaßnahmen im Rahmen der Projektarbeit benannt (zum Beispiel Neuerung durch E-Learning-Anteile). Inhaltliche Neuerungen wurden ebenfalls in einzelnen Fällen beschrieben. Hierbei lag der Fokus unter anderem auf Antisemitismus, anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Inhalten mit Bezug auf verschiedene Re-

ligionen. Im Rahmen von Maßnahmen einzelner Einrichtungen wurde zum Beispiel die

Besichtigung einer Synagoge im kommenden Jahr benannt.

Fokuspunkt

Verstetigung und langfristige/wiederholte Zusammenarbeit

Im Rahmen der Erhebung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass aktuelle Maßnahmen nicht ausreichend verankert bzw. finanziell abgesichert seien. Eine Verstetigung der Angebote und regelmäßige sowie sich wiederholende Maßnahmen wurden sowohl durch Vertreter*innen ortsübergreifender Maßnahmen als auch durch Vertreter*innen einzelner Einrichtungen als wünschenswert benannt. Das besondere Feld des Strafvollzugs, der Bewährungshilfe und des Maßregelvollzugs zeichnet sich auch durch den hohen Anspruch an und die Priorisierung von Sicherheit und damit zusammenhängenden, teils beschwerlichen und langwierigen, Prozessen aus: Neue Maßnahmen zu etablieren, bedeutet mitunter einen großen zeitlichen Aufwand für beide Seiten (Vertreter*innen externer ortsübergreifender Maßnahmen und Ansprechpersonen der einzelnen Einrichtungen). Das verschärft bereits bestehende Probleme durch Personalmangel und fehlende zeitliche Ressourcen. Im Rahmen der Erhebung wurde die Notwendigkeit von gesicherten Kooperationen mit den betreffenden Einrichtungen der Regelstrukturen zur Sicherung der Durchführung von Maßnahmen betont. In diesem Zusam-

menhang wurden auch die bestehenden Förderbegrenzungen bezüglich der Dauer von Projekten kritisiert und auf deren negative Auswirkungen auf die Beziehungsarbeit mit Inhaftierten/Proband*innen der Bewährungshilfe/Maßregelvollzugspatient*innen, aber auch mit Netzwerkpartner*innen, hingewiesen. Die langfristige Zusammenarbeit mit gefährdeten/radikalisierten Personen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit vieler Beratender (siehe hierzu auch *Fokuspunkt Übergangsmanagement*). Mehrfach wurden im Rahmen der Erhebung auch die stärkere Einbindung der Maßnahmen in die Regelstrukturen erwähnt.

Diesen Angaben zufolge besteht sowohl bei Vertreter*innen externer Maßnahmen als auch Vertreter*innen der Einrichtungen der Regelstrukturen Interesse an langfristiger und intensiver Zusammenarbeit; diese gilt es, durch entsprechende Förderrichtlinien und Finanzierungsformen zu ermöglichen.

A large yellow shape, resembling a quarter of a circle or a rounded rectangle, is positioned in the top-left corner of the page. The rest of the page has a solid grey background.

08 Fazit

Diese Erhebung hat das Ziel, mit einem weitgefassten Blick zu verstehen, welche Maßnahmen im Themenfeld der Extremismusprävention, Deradikalisierung und in angrenzenden Arbeitsfeldern im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe und im Maßregelvollzug umgesetzt werden. Mit diesem Blick gehen Erkenntnisse sowohl für die Zivilge-

sellschaft als auch staatliche Strukturen einher. Die Landschaft ist vielfältig und hat sich im Verlauf der Jahre weiterentwickelt. Fokuspunkte haben sich verändert, andere sind neu hinzugekommen. Im Rahmen dieser Erhebung wurden einige Fokuspunkte identifiziert, die im Folgenden noch einmal in aller Kürze dargestellt werden.

Fokuspunkte Niedrigschwelligkeit und Nachteilsvermeidung

Bei der Implementation von Maßnahmen für Inhaftierte/Proband*innen der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugspatient*innen ist die Nachteilsvermeidung und der Fokus auf Niedrigschwelligkeit zu priorisieren.

Fokuspunkt Maßregelvollzug

Der Maßregelvollzug zeigt sich durch seine besondere Zuständigkeit als Sonderfall. Es gilt, Kooperationen zwischen den Akteur*innen der Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie dem medizinischen und therapeutischen Personal anzustreben, um vorhandene Fälle radikalierungsgefährdeter und radikalierter Personen bestmöglich zu unterstützen.

Fokuspunkte Bewährungshilfe und Übergangsmanagement

Die Bewährungshilfe sollte, ebenso wie das Übergangsmanagement, stärker in den Fokus genommen werden, um der vulnerablen Phase von Inhaftierten nach der Entlassung gerecht zu werden.

Fokuspunkte Fortbildung und Ausbildung von Fachkräften

Die Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften der verschiedenen Einrichtungen ist elementar für die erfolgreiche Umsetzung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen. Verschiedene berufliche Voraussetzungen und gegebenenfalls persönliche Vorbehalte sowie fehlende personelle und zeitliche Ressourcen müssen dabei mitbedacht werden.

Fokuspunkte adressierte Altersgruppen und Frauen

Junge Menschen stellen nach wie vor einen Großteil der adressierten Zielgruppe dar, ältere Personen sollten jedoch ebenfalls in den Blick genommen werden. Gleiches gilt, in Anbetracht der überwiegend männlich dominierten Zielgruppe, für Frauen.

Fokuspunkt Seelsorge

Eine absolute Trennung von Seelsorge und Extremismusprävention ist in der Praxis nicht umsetzbar. Seelsorge sollte dennoch nicht als rein extremismuspräventive Maßnahme gewertet werden, sondern strukturell mit Blick auf alle Religionsgemeinschaften etabliert werden.

Fokuspunkte Queer*feindlichkeit/Antisemitismus/ Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit/Misogynie

Die gelisteten Themen sind mindestens genauso vielschichtig wie relevant und sollten basierend auf den geäußerten Bedarfen stärker in den Fokus genommen werden.

Fokuspunkte psychische Störungen und Drogenkonsum

Bezüglich psychischer Störungen und Suchterkrankungen bzw. Drogenkonsum ist ein Anstieg bei den Inhaftierten zu verzeichnen. Dieser wirkt sich unmittelbar auf die Arbeit der verschiedenen Akteur*innen aus. Es gilt, die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen zu verschränken, einen Austausch zu fördern und beidseitig zu sensibilisieren.

Fokuspunkt qualifiziertes Personal

Die Kombination von Extremismus und Strafvollzug/Bewährungshilfe/Maßregelvollzug ist äußerst komplex und anspruchsvoll. Hier braucht es qualifiziertes Personal, das entsprechend geschult, gefördert und unterstützt werden sollte.

Fokuspunkt Evaluationen

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung gestaltet sich sehr heterogen. Hier besteht Bedarf an Anleitung und Unterstützung, der verschiedene Interessen sinnhaft verbinden sollte.

Fokuspunkt Digitalisierung

Digitalisierung kann finanzielle und personelle Entlastungen bringen. Maßnahmen müssen mit Blick auf die bestehende Skepsis von Projektmitarbeitenden und potenziellen Teilnehmenden und möglichen Herausforderungen unter Einbezug dieser Personengruppen entwickelt werden.

Fokuspunkte Verstetigung und langfristige Zusammenarbeit

Insbesondere für primärpräventive Angebote besteht eine Offenheit und Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung seitens der Regelstrukturen. Hierbei sind, durch die Vertreter*innen der Regelstrukturen und die Vertreter*innen der externen Maßnahmen, langfristige und wiederholbare Projekte gewünscht, die auf einer etablierten Zusammenarbeit fußen und weitergehend in Regelstrukturen integriert werden.

A large yellow shape, resembling a quarter of a circle or a rounded rectangle, is positioned in the top-left corner of the page.

Anhang

Auflistung der externen und ortsübergreifenden Maßnahmen

Die untenstehenden Angebote sind überwiegend in Justizvollzug, Bewährungshilfe und/oder Maßregelvollzug zu finden. Es handelt sich um Angebote der Extremismusprävention, Deradikalisierung sowie angrenzender Arbeitsfelder, die entsprechend dem Hauptdurchführungsort der Umsetzung aufgelistet sind. Kleinere Maßnahmen einzelner Einrichtungen der Regelstrukturen sind nicht inkludiert. In Ergänzung zu den im ersten Teil

beschriebenen Maßnahmen sind hier auch Projekte und Angebote gelistet, die im Rahmen der Erhebung identifiziert, aber aus Zeit- und/oder Kapazitätsmangel nicht beschrieben werden konnten oder nach dem Auswertungszeitraum benannt wurden. Diese Auflistung stellt keine erschöpfende Darstellung aller Angebote im Themenfeld dar.

Staatliche Projekte und Angebote

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Baden- Württemberg	Ausstiegsberatung – Gemeinsam das Ende zum Anfang machen	Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)
	Fortbildungen für Fachkräfte	Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) im Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)
Bayern	Bayerisches Aussteigerprogramm	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)
	Beratung und Bildung	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)
	Unterstützungsangebot für Fachkräfte	Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE)

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Hessen	IKARus Hessen	Geschäftsstelle im Hessischen Landeskriminalamt
	Unterstützungs- und Ausbil- dungsangebote für Fachkräfte	NeDiS – Netzwerk zur Deradika- lisierung im Strafvollzug (Hessi- sches Ministerium der Justiz)
	Themenspezifische Inhalte des Aus- und Fortbildungsangebots für Fachkräfte	H. B. Wagnitz-Seminar
Niedersachsen	Aktion Neustart – das Ausstei- gerprogramm „Extremismus“	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung 5 Verfassungsschutz, Prävention
Nordrhein- Westfalen	Aussteigerprogramm Islamismus (API)	Ministerium des Innern des Lan- des Nordrhein-Westfalen
	Aussteigerprogramm Left	Ministerium des Innern des Lan- des Nordrhein-Westfalen
	Spurwechsel – Aussteigerpro- gramm	Ministerium des Innern des Lan- des Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	Beratungsstelle SALAM gegen is- lamistische Radikalisierung	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
	Rückwege – Beratung für junge Menschen auf der Schwelle zum Rechtsextremismus	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Sachsen-Anhalt	EXTRA – Extremismus-Ausstieg in Sachsen-Anhalt	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
	Themenspezifische Inhalte des Fortbildungsprogramms für Be- dienstete des Landes Sachsen- Anhalt	Aus- und Fortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt

Zivilgesellschaftliche Projekte und Angebote

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Baden- Württemberg	Nachspielzeit – Fußball im Fokus politischer Bildung	Sozialberatung Stuttgart e. V.; Fanprojekt Stuttgart e. V.
	PräWo Justiz – Workshop-Reihe im Justizvollzug für junge radikalierungsanfällige Inhaftierte	Violence Prevention Network gGmbH
	spiel.raum – Prävention von Hasskriminalität und Extremismus	Sozialberatung Stuttgart e. V.; Inside Out e. V.
Bayern	Beratungsstelle Bayern	Violence Prevention Network gGmbH
	CHANGE! Bildungsprogramm für ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer	POWER for PEACE (PfP) e. V.
	ReStart – Workshops zur Islamismus-/Extremismusprävention für junge Strafgefangene	Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND) GmbH
Berlin	Denkzeit – JVA in den Berliner Haftanstalten	Denkzeit-Gesellschaft e. V.
	JUST X Berlin – Prävention und Deradikalisierung im Berliner Strafvollzug und in der Bewährungshilfe	Violence Prevention Network gGmbH; Denkzeit-Gesellschaft e. V.
	Mobile Beratung gegen Rechts- extremismus Berlin (MBR)	Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)
	Präfix R® Coaching für Eltern in Haft – Berlin	ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Berlin	ZwischenWelten	Gangway e. V. – Verein für Straßensozialarbeit in Berlin; Jugendstrafanstalt Berlin
Brandenburg	Denkzeit in den Justizvollzugs- anstalten Wriezen und Luckau- Duben	Denkzeit-Gesellschaft e. V.
	Exchange Brandenburg – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe	Violence Prevention Network gGmbH; cultures interactives e. V. – Verein zur interkulturellen Bil- dung und Gewaltprävention
Berlin, Brandenburg	inside.out	ifgg – Institut für genderreflek- tierte Gewaltprävention gGmbH
Bremen	EUTEx	oiip - Österreichisches Institut für Internationale Politik / Aus- trian Institute for International Affairs
	Legato Bremen	Ambulante Maßnahmen Altona e. V. (AMA e. V.)
bundesweit	Wanderausstellungsprojekte in Justizvollzugsanstalten (Wander- ausstellung „Lasst mich ich selbst sein“ – Anne Franks Lebens- geschichte)	Anne Frank Zentrum e. V.
	Fortbildung: „Antisemitismus im Strafvollzug wirksam begegnen“	Anne Frank Zentrum e. V.
Hamburg	Legato/ Kurswechsel Präjus	CJD Hamburg; Ambulante Maßnahmen Altona e. V. (AMA e. V.)

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Hessen	Das Blickwechsel-Training im Justizvollzug Hessen	Denkzeit-Gesellschaft e. V.
	Hip Hop – mal anders	Freie Künste e. V.
	KOGEX Hessen 2.0 – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe	Violence Prevention Network gGmbH; Freie Künste e. V.; Seed – Prävention im Jugendstrafvollzug/St. Elisabeth-Verein e. V.
Mecklenburg-Vorpommern	Ausstiegs- und Distanzierungsangebot JUMP	CJD Nord
	PräRaDEx – Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus	CJD Nord
Niedersachsen	Das Blickwechsel-Training in Niedersachsen	Denkzeit-Gesellschaft e. V.
	Demokratieförderung durch Erwerb von Diversitykompetenzen	OYA e. V.
	Distance – Ausstieg Rechts	/
	Fokus ISLEX – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im niedersächsischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe	Violence Prevention Network gGmbH
	Pyramidentalk – Aktiv gegen Verschwörungsnarrative im Strafvollzug	jetztzeit e. V.

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Niedersachsen	RAUSzeit – Ausstiegshilfe rechts	Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)/Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH
Nordrhein-Westfalen	180 Grad Wende – Gesprächszirkel	180 Gradwende
	NinA NRW – Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle	RE/init e. V.
	re:vision	IFAK e. V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
Rheinland-Pfalz	Wertraum: Demokratiebildung und Extremismusprävention in Justizvollzugseinrichtungen und Bewährungshilfe in Rheinland-Pfalz	Wertzeug e. V. – Verein für Demokratiebildung
Saarland	Yallah Justiz – Radikalisierungsprävention im Strafvollzug Saar	Fitt – Institut für Technologietransfer an der HTW des Saarlandes gGmbH
Sachsen	ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
	Coffee & Cinema/Der Wert der Demokratie	Phase IV e. V.; Kunst im Gefängnis e. V.; AG Kurzfilm e. V.
	Musik und Farbe hinter Gittern	Outlaw gGmbH
	PIER 36 – Vollzug in freien Formen	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Sachsen	Prisma Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln	Violence Prevention Network gGmbH; Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
	Sozialtherapeutische Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäter	ISONA – Institut für sozialtherapeutische Nachsorge und Resozialisationsforschung e. V.
Sachsen-Anhalt	FRaP – Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt	Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.; Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.; Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.
	ZEBRA – Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	Die „Koordinierungsstelle Übergangsmanagement/Resozialisierung“ liegt bei dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.
Schleswig-Holstein	Kick-Off – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H e. V.); Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V. (KAST e. V.)
Thüringen	CLICK! Digitale Trainings zur Rechtsextremismusprävention	Drudel 11 e. V. Deutschland
	Blickpunkt – Extremismusprävention und Deradikalisierung im (Jugend-)Strafvollzug	Deutsche Soccer Liga e. V.

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Thüringen	Beratungs- und Fortbildungsangebot des Zentrums für Distanzierungsarbeit (ZfD)	Distanz – Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung e. V.
	D-Netz – Netzwerke der Distanzierungsarbeit und Trainings mit rechtsextrem einstiegsgefährdeten und orientierten Jugendlichen	Distanz – Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung e. V.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Projekte und Angebote

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Bremen	R4JUST Radicalisation Prevention Competences' Development Programme für Justice Professionals	BSAFE LAB - Law enforcement, Justice and public safety research and technology transfer lab; IPS_Innovative Prison Systems; Directorate-General for Reintegration and Prison Services (DGRSP); Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen; Senat für Justiz und Verfassung Bremen; Agenfor International; Polish Platform for Homeland Security; West University of Timisoara; Penitentiary Bucharest Jilava; ICPA International Corrections & Prisons Association

Bundesland	Projektname/ Angebotsbeschreibung	Träger-/Institutions-/ Behördenname
Nordrhein- Westfalen	Politische Bildung im Strafvollzug und im Jugendarrest „Demokratie erleben – Achtung und Toleranz in unserer vielfältigen Gesellschaft“	Bildungswerk Stenden; Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
Nordrhein-Westfalen und bundesweit	VIR – Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK Ruhr); Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.; Spurwechsel – Aussteigerprogramm Rechtsextremismus (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen) LWL-Landesjugendamt Westfalen
Sachsen	Aussteigerprogramm Sachsen (APro)	Landespräventionsrat Sachsen (Sächsisches Staatsministerium des Innern) im Verbund mit nicht-staatlichen Organisationen

Übersicht benannter Publikationen im Rahmen des Mappings

Adrian, Laura & Schielan Babat. 2020. „Misch mit! – Erfahrungen und Konzepte des demokratiepädagogischen Unterrichts von Kick-off“. Herausgegeben von Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. und KAST e. V. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe. 2021. „AG Strafvollzug und Bewährungshilfe – Qualitätskriterien und Standards“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Anne Frank Zentrum. 2017. „Angebote der politischen Bildungsarbeit in Justizvollzugsanstalten – ein Beitrag zu Deradikalisierung und Prävention von menschenverachtenden Ideologien und Gewalt“. Berlin. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Anne Frank Zentrum. 2018. „Politische Bildung im Strafvollzug – Konzepte und Zugänge in der Bearbeitung islamistischer und rechtsextremer Ideologien“. Berlin. Letzter Zugriff: 01.02. 2023.

Anne Frank Zentrum. 2021. „Antisemitismus im Strafvollzug wirksam begegnen. Fortbildungen und Handlungsempfehlungen“. Berlin. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Berndt, Elvira & Birgit Lang. 2020. „Zwischenwelten. Herkunft – Ankunft – Hinter Gittern – Zukunft?“ Ein Gangway Buch.

Borchert, Jens, Diana Beyer & Maren Jütz. 2019. „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen“. Herausgegeben von Anne Frank Zentrum, Berlin. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Distanz e.V. o. J. „Infobroschüre Distanzierungstrainings – Zugänge, Ziele und Methoden“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Friedmann, Rebecca & Winnie Plha. 2017. „Auf der Suche nach Orientierung. Risikofaktoren für Radikalisierung aus psychodynamisch-pädagogischer Perspektive“. In Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Herausgegeben von Bernd Traxl. Frankfurt a.M.: Brandes & Aspel, 219–243.

Friedmann, Rebecca & Winnie Plha. 2019. „In der Gruppe bin ich wer...“ Psychosoziale Aspekte von Radikalität und Extremismus. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Friedmann, Rebecca & Winnie Plha. 2021. „Geändert habe ich mich eigentlich nicht. Aber die Welt ist netter geworden...“. In Jugendkriminalität. Delinquenz verstehen, pädagogisch antworten. Jahrbuch für psychoanalytische Pädagogik 28. Herausgegeben von Bernd Ahrbeck, Margret Dörr & Johannes Gstach. Gießen: Psychosozial Verlag, 107–124.

ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention. 2017. „21 praxiserprobte Methoden. Präfix R – Coaching für Eltern in Haft“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Kemmesies, Uwe, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Axel Dessecker, Edgar Grande, Isabel Kusche & Diana Rieger. 2021. „MOTRA-Monitor“. Wiesbaden: Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, 417–421. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Köhler, Daniel. 2016. „Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus“. Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW). Letzter Zugriff: 01.02.2023

Krause, Sophie & Rebecca Friedmann. 2021. „Vorstellung des Radikalisierungspräventionsprogramms 'Blickwechsel'“. In MOTRA-Monitor 2020. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Landespräventionsrat. 2015. „Leon Hero“. Broschüre zum Aussteigerprogramm Sachsen. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Laura, Adrian, Schielan Babat, Solomon Caskie, David Garbers, Franz Lalowski, Berenike Schwarz, Mohamed Shehata & Nils Stühmer. 2019. „Projektbericht ‚Kick-off‘ – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein, Förderphase 2017–2019“. Herausgegeben von Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. & Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Lisitzki, Ivo & Eduard Matt. 2021. „Radikalisierungsprävention in der JVA: Zusammenarbeit in der Fortbildung“. In Forum Strafvollzug 3: 164–165.

Matt, Eduard & Ivo Lisitzki. 2021. „Radikalisierungsprävention und Wiedereingliederung“. In Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 104 (1): 16–26.

Matt, Eduard & Alexander Vollbach, 2022. „Entwicklungen von Fortbildungen für das Personal im Bereich Radikalisierung und psychische Gesundheit in der Straffälligenhilfe“. In Wirth, W., Bieneck, St. (Hg. /2022), Forschung im Strafvollzug. Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste. In Forum Strafvollzug; Schriftenreihe 5: 224-233. Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. 2015. „Miteinanderthema #2, Modellhafte Bildungsarbeit“. Magdeburg.

Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. 2019. „Mehr als nur zur Wahl gehen. Sonderausgabe zur Fachtagung im September 2019“. Halle (Saale). Letzter Zugriff: 01.02.2023.

OUTLAW gGmbH & Musik und Farbe hinter Gittern. 2014. „Hartz V“. tredition Verlag.

Pfeiffer, Thomas & Stefan Woßmann. 2018. „VIR: VeränderungsImpulse bei Rechtsorientierten Jugendlichen“. In Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner, Erich Marks. Hannover. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Power for peace. O.J. „WIR sind mehr – Gruppe(n) und Gruppenverhalten. Kurs- und Übungsbuch“. Kursbuch 1. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Power for peace. O.J. „Vielfalt ist bunt! – Leben und Arbeiten in Vielfalt“. Kursbuch 2. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Power for peace. O.J. „Verändern tut gut – Gefühle verstehen“. Kursbuch 3. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Power for peace. O.J. „Ich gehe meinen Weg – Mit Kraft und Mut verändern“. Kursbuch 4. Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Selby, Anne. 2022. „Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Projektes inside.out“. Herausgegeben von modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. ; Letzter Zugriff: 02.02.2023.

Streib-Brzič, Uli & Sabine Zschüttig. 2017. „Resilienzstärkung und Radikalisierungsprävention für Kinder inhaftierter Eltern“. In „Unsere Jugend – die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik“, 69. Jahrgang, Ausgabe Juni 2017.

Streib-Brzič, Uli & Sabine Zschüttig. 2017. „... ob sich die Zeit nachholen lässt?“. In „forum erwachsenenbildung“, November 2017. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Streib-Brzič, Uli & Sabine Zschüttig. 2018. „Eltern hinter Gittern“. In „Gehirn & Geist“, Ausgabe 1/2018. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Vollbach, Alexander. 2017. „Extremismus und kriminelle Gefährdung: Ein Beitrag zur Interventionsplanung und Prävention in der Strafrechtspflege“. In Neue Kriminalpolitik 29 (1): 62–74.

Vollbach, Alexander. 2022. „Book Review: Whitney Hatton (2020), Extremism and the Prison System. A Handbook for Practitioners Countering Islamist radicalisation“. In: Journal of Deradicalization 32: 233–277.

Violence Prevention Network. 2022. „KOGEX Hessen 2.0 – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Violence Prevention Network. 2020. „NEXUS – Psychologisch-therapeutisches Netzwerk – Justiz und Extremismus“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

Violence Prevention Network. 2018. „Prisma Sachsen. Radikalisierung erkennen – Deradikalisierung begleiten – Kompetenzen bündeln“. Letzter Zugriff: 01.02.2023.

A large yellow shape on the left side of the page, consisting of a vertical rectangle with a rounded bottom-left corner.

Literaturverzeichnis

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe. 2021. „Qualitätskriterien und Standards“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Al-Attar, Zainab. 2019. „Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit – Handbuch für Praktiker“. RAN-Exzellenzzentrum; RAN H&SC-Arbeitsgruppe. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Bergmann, Werner. 2006. „Was heißt Antisemitismus?“ Bundeszentrale für politische Bildung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Bressan, Sarah, Julia Friedrich, und Marie Wagner. 2021. „Evaluationsstrukturen gestalten. Herausforderungen in der Extremismusprävention im internationalen Vergleich“. Frankfurt am Main: PRIF Spotlight. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Bundesamt für Verfassungsschutz. o. J. „Begriff und Erscheinungsformen“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. o. J. „Bewährungshelfer_in“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutscher Bundestag. 2021. „Antwort der Bundesregierung – Auslastungen der Kliniken beim Maßregelvollzug“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutscher Bundestag. 2022a. „Versorgung suchtkranker Personen im Justiz- und Maßregelvollzug“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutscher Bundestag. 2022b. „Wartezeiten auf eine Psychotherapie – Studien und Umfragen“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit. 2016. „Kerncurriculum Soziale Arbeit – Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Deutsches Jugendinstitut. o. J. „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. 2019. „Drogen- und Suchtbericht 2019“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Giesel, Linda, und Jens Borchert. 2022. „Antisemitismus im Jugendstrafvollzug – Zentrale Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen“. Anne Frank Zentrum. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Gruber, Florian, Saskia Lützing und Uwe E. Kemmesies. 2017. „Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft, Modulabschlussbericht“. Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) beim Bundeskriminalamt.

Harrendorf, Stefan, Pia Müller und Antonia Mischler. 2020. „Das Zeitalter des digitalen Extremismus?“ In Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Heinz, Wolfgang. 2022. „58 Jahre Bewährungshilfe im Spiegel der Bewährungshilfestatistik“. In Konstanzer Inventar Sanktionsforschung 1: 1–176.

Hoffmann, Anika, Christian Illgner, Fredericke Leuschner und Martin Rettenberger. 2017. „Extremismus und Justizvollzug: Literaturobwertung und empirische Erhebungen“. Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ). Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Jakob, Maria, Nadine Jukschat, und Alexander Leistner. 2020. „Aber manchmal habe ich schon diese Angst ...! Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung“. In Zeitschrift für Pädagogik 66 (4): 500–518. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Jakob, Maria, Maruta Herding, Anja Frank, und Daniel Diegmann. 2022. „Professionelles Handeln im Team.“ München: Deutsches Jugendinstitut e. V. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Koynova, Svetla. 2021. „Evaluationsbedarfe der Praxis: Ergebnisse einer Bedarfsabfrage im Präventionsfeld Islamistischer Extremismus“. Frankfurt am Main: PRIF Spotlight. Letzter Zugriff 10.03.2023

Koynova, Svetla. 2022. „Folge #03 Ein Begehren, das sich verbietet“. KN:IX talks. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Lehmann, Corinna, Sabine Schupp-Demiriz und Britt Ziolkowski. 2021. „Zwischen Rebellion und Anpassung – zur Bedeutung von Gender-Aspekten bei der Radikalisierung von Mädchen und Frauen.“ In Wissenschaftskonferenz 2021 – Tagungsband: 7079.

Matt, Eduard und Alexander Vollbach. 2022. „Erfahrungen mit Modellprojekten zur Wiedereingliederung von Ex-Straffälligen“. In Forum Strafvollzug, 5. Aufl.: 243242. Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Mauer, Heike. 2021. „Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?“ Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1 (2021): 353–55. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Meyer, Husamuddin. 2018. „Gefängnisse als Orte der Radikalisierung – und der Prävention?“ Bundeszentrale für politische Bildung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Musyal, Sören und Heinrich Vogel. 2022. „Soziale Ungleichheit und islamistische Radikalisierung“. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 77: 4–44.

Ndrecka, Mirlinda. 2014. „The Impact of Reentry Programs on Recidivism: A Meta-Analysis“. PhD Diss., University of Cincinnati. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Opitz-Welke, Annette, Marc Lehmann, Peter Seidel und Norbert Konrad. 2018. „Medicine in the penal system“. Deutsches Ärzteblatt International 115 (48): 808–814. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Orav, Anita, Rosamund Shreeves, Anja Radjenovic und Sofia López. 2016. „Radicalisation and counter-radicalisation: A gender perspective“. European Parliamentary Research Service Briefing (April): 1–8. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Pfahl-Traughber, Armin. 2014. „Der Islamismus ist kein grüner Faschismus, sondern ein religiöser Extremismus“. In Salafismus in Deutschland – Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, (Hg.): Thorsten Gerald Schneiders. Bielefeld: transcript Verlag.

Rathje, Jan. 2014. „Wir sind wieder da‘: die ‚Reichsbürger‘: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Amadeu Antonio Stiftung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Reckling, Peter. 2013. „Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung“. Jugend ohne Rettungsschirm – Herausforderungen annehmen! Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.: 219–233.

Reschke, Christian. 2022. „Tablets und Terminals für Gefangene“. Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Nr. 3: 15254.

Schneider, Verena, Gert Pickel und Cemal Öztürk. 2021. „Was bedeutet Religion für Rechtsextremismus? Empirische Befunde zu Verbindungen zwischen Religiosität, Vorurteilen und rechts-extremen Einstellungen“. Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, Bd. 5: 559–587. Letzter Zugriff 10.03.2023.

Scholl, Armin. 2013. „Reaktivität im Forschungsprozess“. In Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft: 79–99. Wiesbaden: Springer VS. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Schreier, Margrit. 2014. „Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten“. Forum Qualitative Sozialforschung 15 (1): 27. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Schwarz, Mira. 2022. „Die Rolle der Frau im Salafismus – Geschlechterrollen in der Radikalisierungsprävention.“ In Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung (1): 77-95.

Schwarzloos, Christian, Maruta Herding, Anja Frank, Maria Jakob und Daniel Diegmann. 2022. „(Sozial-) Pädagogische Arbeit im Strafvollzug“. Letzter Zugriff 10.03.2023.

Spielhaus, Riem. 2020. „Wie steht es um die rechtliche Anerkennung des Islams?“ Mediendienst Integration. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Srowig, Fabian, Viktoria Roth, Daniela PISOIU, Katharina Seewald, und Andreas Zick. 2018. „Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze“. PRIF Report. Bd. 6. Letzter Zugriff 10.03.2023.

Statistisches Bundesamt. 2015. „Im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Maßregelvollzug) 2013/2014“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Statistisches Bundesamt. 2021. „Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.“ Bd. 10. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Stegers, Fiete. 2021. „Desinformation in Deutschland – Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen aus Sicht von Fachleuten“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

The Chicago Manual of Style Online. 2017. The University of Chicago. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Ülger, Cuma und Hakan Çelik. 2020. „Praxisbericht: Deradikalisierung im Strafvollzug“. Bundeszentrale für politische Bildung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Verfassungsschutz Baden-Württemberg. 2021. „Alters- und Geschlechterstruktur unter Rechtsextremisten und ‚Reichsbürgern‘“. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Walkenhorst, Dennis. 2019. „Das ‚Erwartungsdreieck Evaluation‘“. Bundeszentrale für politische Bildung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Wolf, Ariane. 2021. „Frauen- und Queerfeindlichkeit“. Bundeszentrale für politische Bildung. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Wolf, Ariane und Elisabeth Hell. 2022. „Anti-feminism: Why sexist ideologies are a task for extremism prevention“. Interventionen (8): 1-24. Letzter Zugriff: 10.03.2023.

Anmerkungen: Die in Teilen verwendeten anonymisierten Zitate wurden entsprechend den Richtlinien zur gendergerechten Sprache von Violence Prevention Network gGmbH und dem verwendeten Zitationsstil nach dem Chicago Manual of Style (2017) redigiert.

Impressum

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe
c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Ansprechpartnerin:
Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de
Tel.: 030 91 70 54 64

© Violence Prevention Network 2023

Gestaltung: part GmbH/Ulrike Rühlmann

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Die AG *Strafvollzug und Bewährungshilfe* wird gefördert durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* im Rahmen des *Bundesprogramms Demokratie leben!*.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des *BMFSFJ* oder des *BAfZA* dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

